

# Haushaltsplan



**2017**

*Markt Peiting*



# Markt Peiting



## Haushaltssatzung

des

**Marktes Peiting**  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.085.358 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.020.685 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 610.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 370 v.H. |

<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>380 v.H.</b>
-------------------------	-----------------

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
---	-------------

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Peiting, den XX.XX.2017

Asam  
Erster Bürgermeister

# Markt Peiting



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

nach § 3 KommHV

### Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	6
2.1. Grundsteuer A	6
2.2. Grundsteuer B	7
2.3. Gewerbesteuer	7
2.4. Hebesätze	8
2.5. Steuerkraft	9
2.6. Schlüsselzuweisung	12
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	13
3. Öffentliche Einrichtungen	14
3.1. Entwässerungseinrichtung	14
3.2. Bestattungseinrichtung	14
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	15
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	15
4.1. Gewerbesteuerumlage	16
4.2. Kreisumlage	17
4.3. Personalausgaben	18
4.4. Zinsausgaben	20
4.5. Darlehenstilgungen	21



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	23
6. Überblick über die Investitionen	24
6.1. Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände	24
6.2. Errichtung neuer Fußballplätze	25
6.3. Neubaugebiet am Wellenfreibad	26
6.4. Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Peiting	26
6.5. Breitbandausbau in Peiting	27
6.6 Wasserversorgungsanlage	28
7. Entwicklung der Rücklagen	28
8. Finanzplanung	29
9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	29
10. Zusammenfassung	29

## **Anlagen**

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die freie Finanzspanne
8. Übersicht über die Zuschüsse
9. Übersicht über die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Streichungen
10. Stellenplan

# 1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2017 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**22.085.358 EUR**

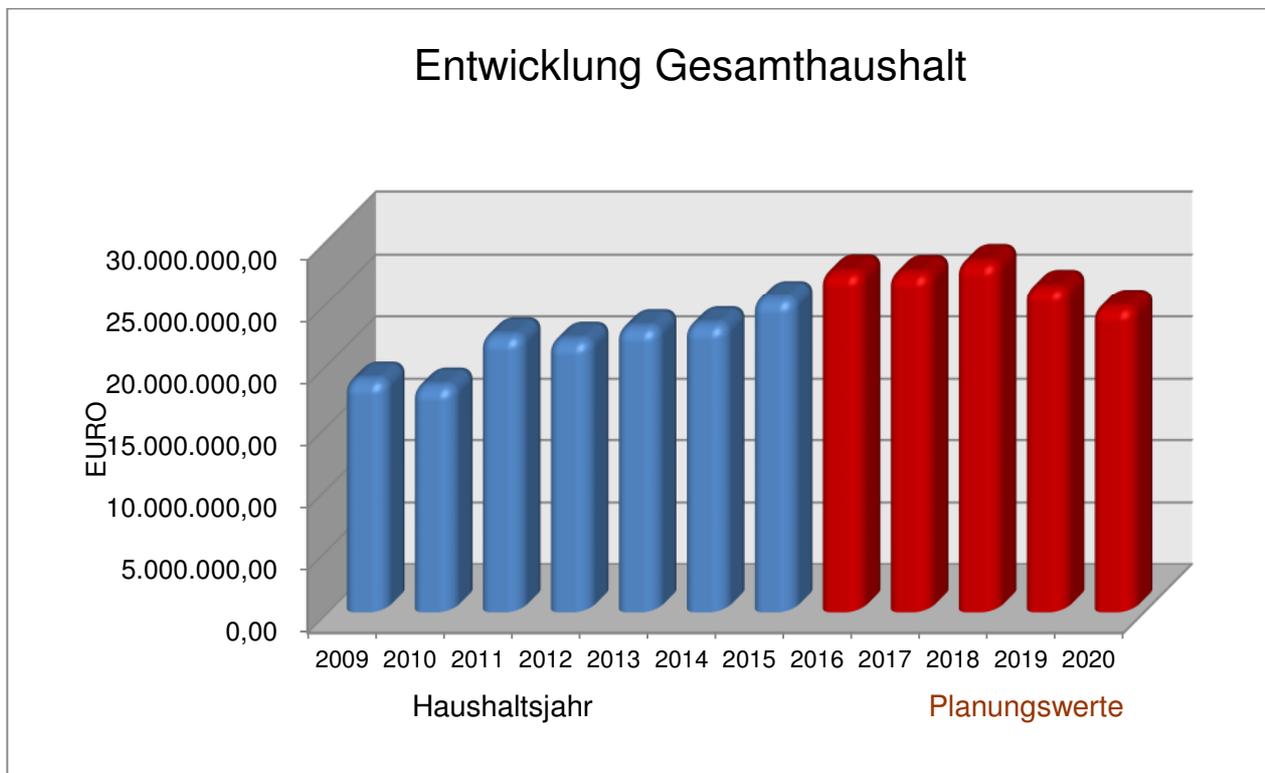
und im **Vermögenshaushalt** mit

**5.020.685 EUR**

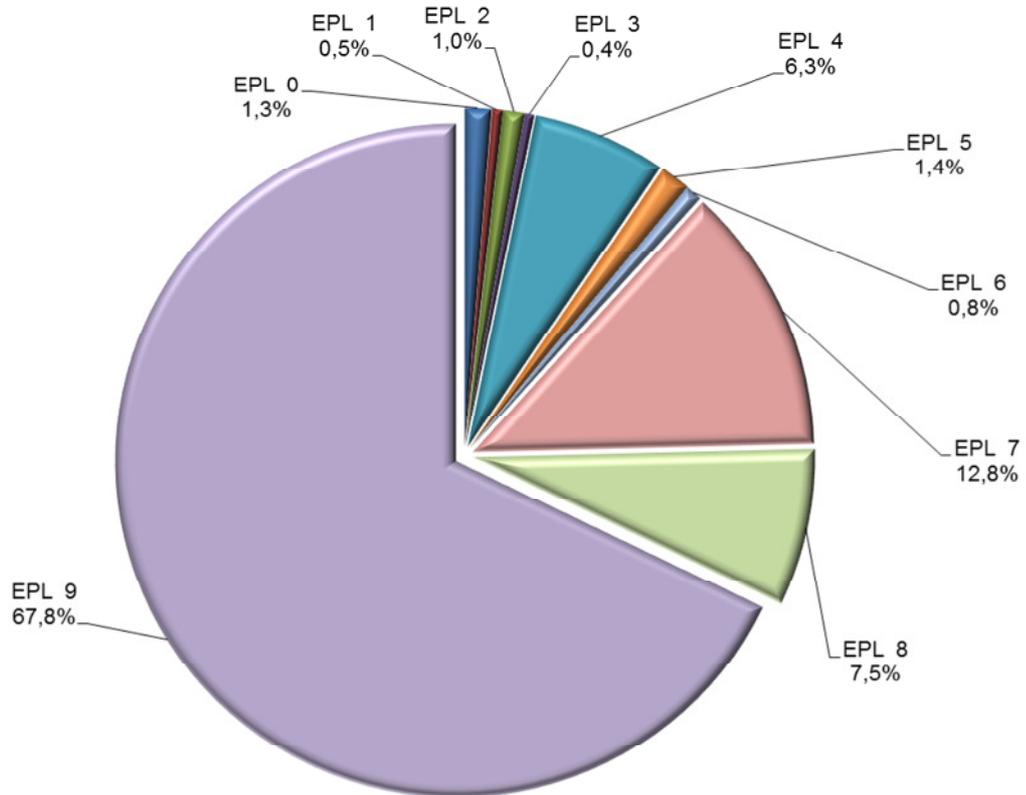
ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erneut höheren Wert als in 2016 (4,4% oder 0,97 Mio. EUR Steigerung). Dies ist in diesem Jahr nach Ansicht der Marktkämmerei der guten Wirtschaftslage und demzufolge höheren Einnahmen im Einzelplan 9 zuzuschreiben

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr sinkt das Volumen um 1,0 Mio. EUR (- 16,77 %).

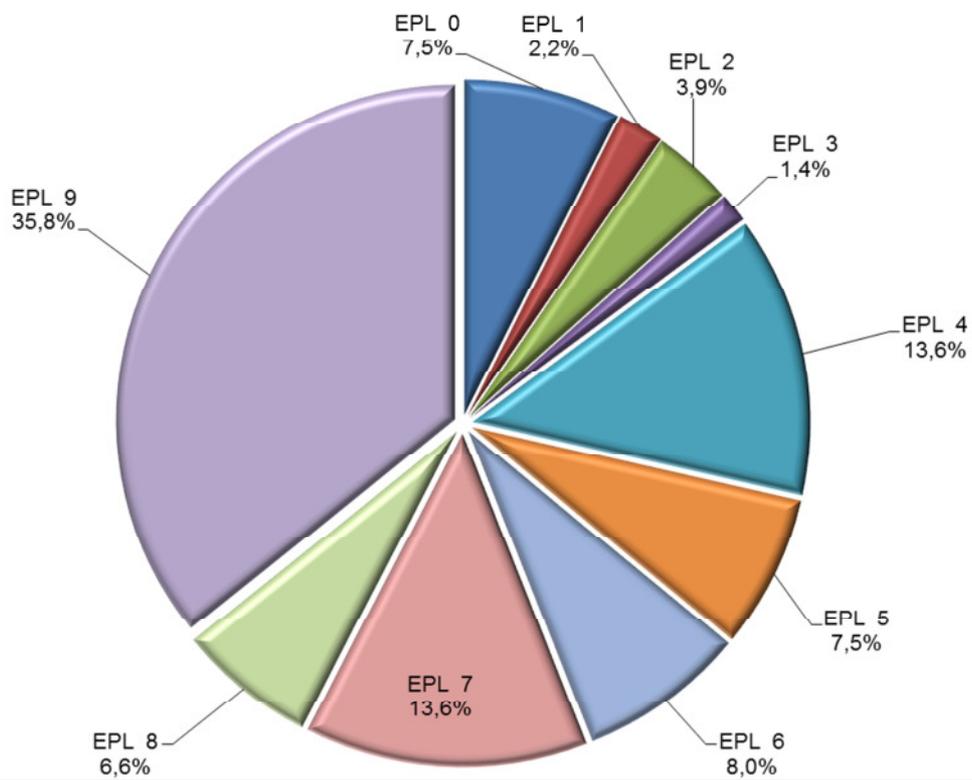
Der Gesamthaushalt liegt mit über 27,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Bemerkenswert ist, dass es dieses Jahr ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden kann, während in der Planung des Jahres 2016 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,75 Mio. EUR eingeplant werden musste.



### Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2017



### Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2017

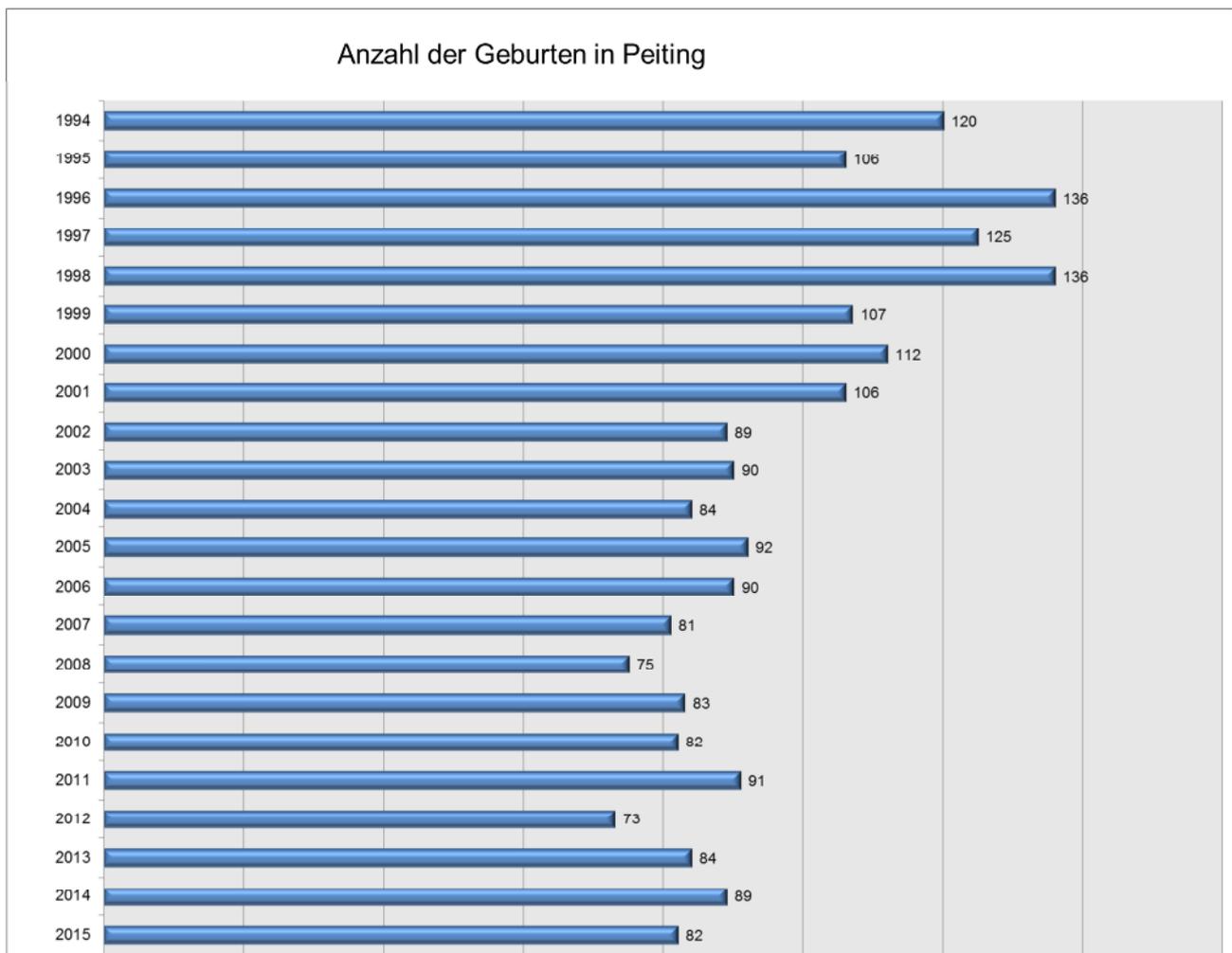


### 1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2015 mit 11.334 Einwohnern im Vergleich zum vorjährigen Stichtag (31.12.2014 mit 11.269 EW) leicht angestiegen. Dies könnte nach fünf Jahren in Folge mit Einwohnerrückgang daran liegen, dass aktuell 124 Asylbewerber in Peiting leben. Derzeit besuchen vier Kinder aus Asylbewerberfamilien die Mittelschule, fünf Kinder die A.-P.-Grundschule sowie fünf Kinder die Josef-Friedrich-Lentner-Grundschule.

Ebenfalls interessant ist in dem Zusammenhang der Geburtenrückgang der letzten Jahre. Während bis 2001 mehr als 100 Kinder pro Jahr zur Welt gekommen sind, wurde diese Grenze danach nie mehr auch nur annähernd erreicht. Durch die allgemeine Entwicklung, dass Eltern ihre Kinder früher in Einrichtungen (Krippe, Spielgruppen) geben, ist die Nachfrage bzw. der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen trotz Geburtenrückgang konstant oder sogar steigend. Spätestens beim Schuleintritt schlagen sich die geringeren Kinderzahlen aber in den Klassenstärken nieder.

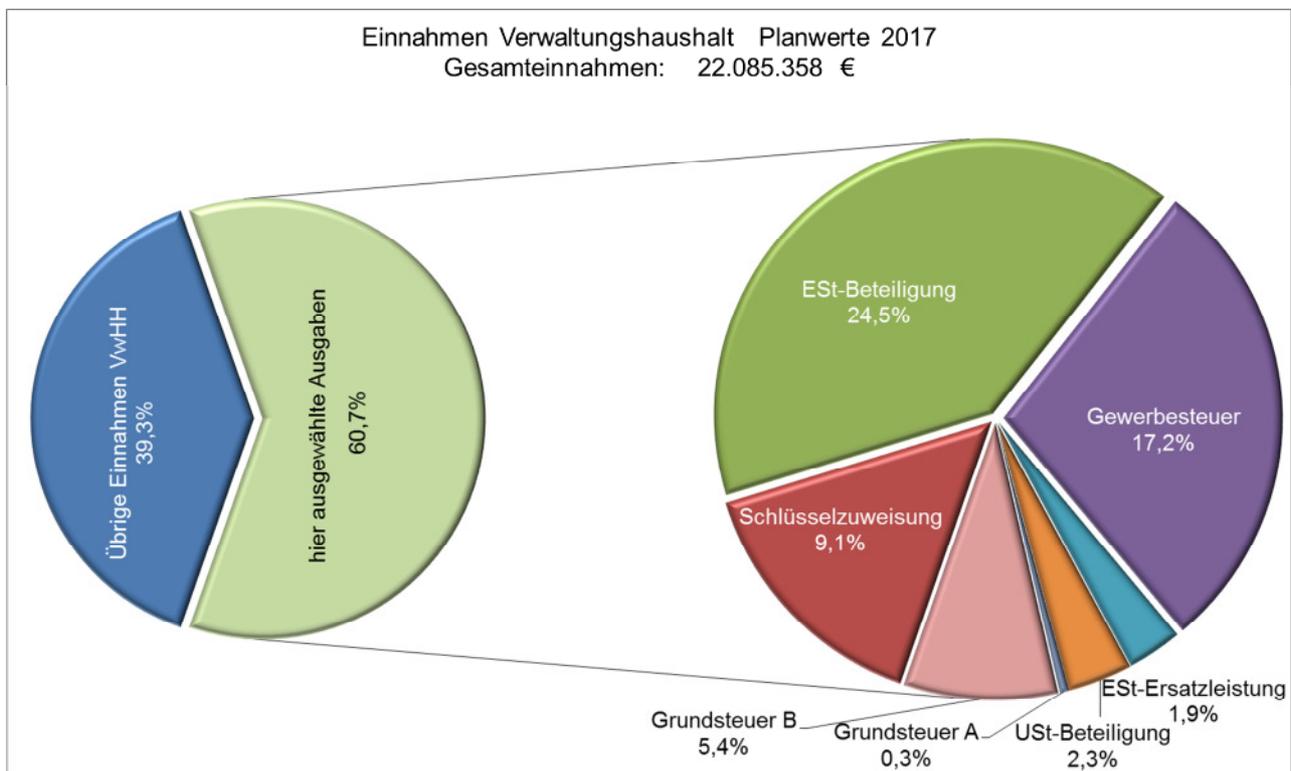
Während 2001 noch 388 Kinder die Mittelschule besuchten, stagnieren die Schülerzahlen in den letzten Jahren bei 305. Die A.-P.-Grundschule beschult aktuell 224 Kinder – in 2000 wurden noch 331 Kinder unterrichtet. Den größten Einbruch hat die Lentner-Grundschule erlitten. Während in 1989 noch 420 Kinder unterrichtet wurden, sind es aktuell noch 148.



## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
<b>Grundsteuer A</b>	70.000	69.000	69.141	69.121
<b>Grundsteuer B</b>	1.200.000	1.230.000	1.239.930	1.088.088
<b>Gewerbsteuer</b>	3.800.000	3.200.000	3.580.677	3.440.433
<b>Schlüsselzuweisung</b>	2.000.000	2.400.000	2.642.572	2.504.616
<b>Einkommensteuerbeteiligung</b>	5.700.000	5.400.000	5.388.005	4.983.202
<b>Gebühren und Entgelte</b>	2.634.340	2.687.190	2.615.408	2.444.340



### 2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2017 mit etwa 70.000 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer A um 10 Punkte anzuheben. Dies führt allerdings zu keiner merklichen Einnahmensteigerung

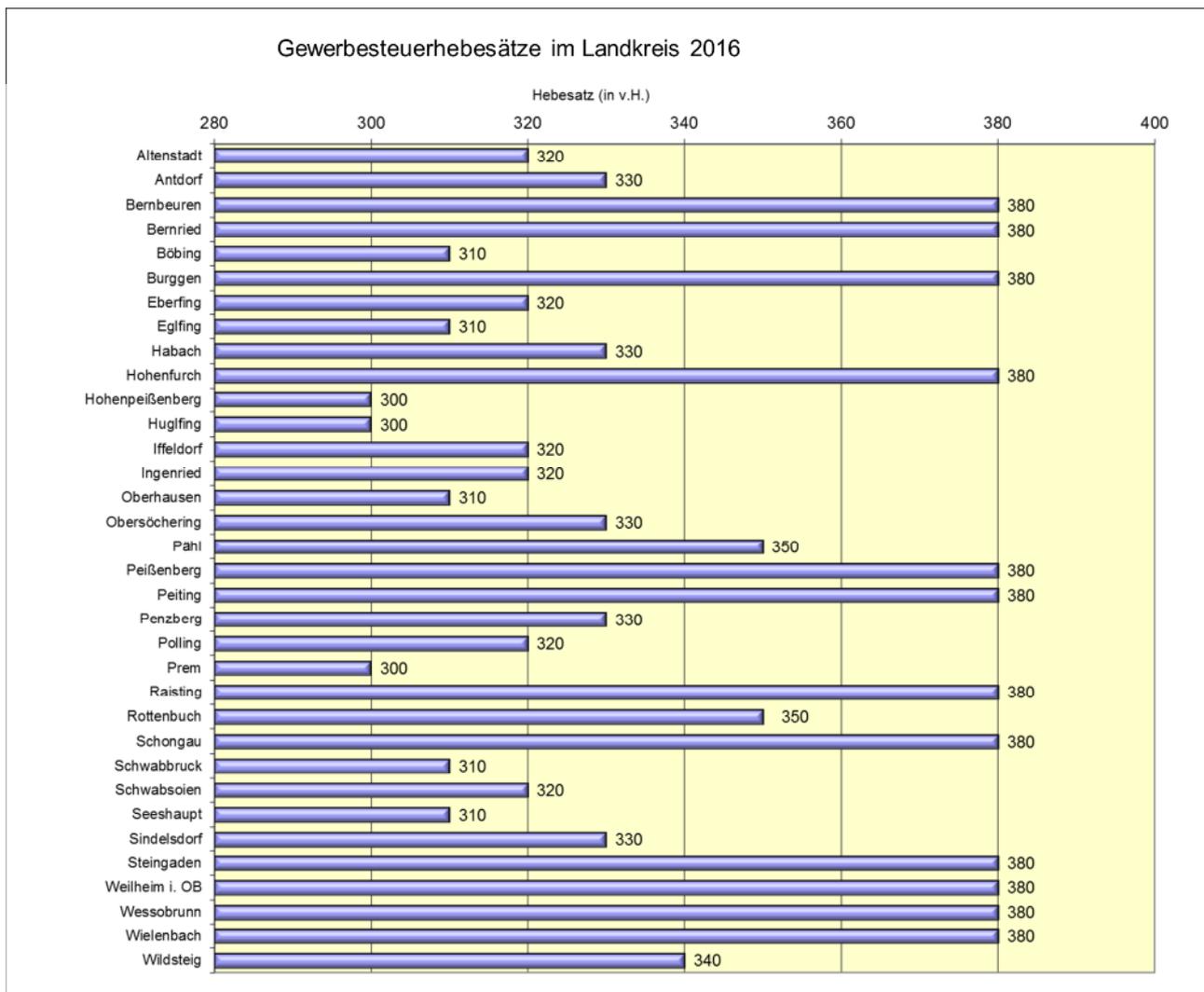


## 2.2. Grundsteuer B

Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen über 170 Bewerbungen von Interessenten für die in 2017 baureifen Wohnbaugrundstücke am Wellenfreibad vor. Nach derzeitigem Stand können aber nur ca. 40 Grundstücke vergeben werden. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer B um 20 Punkte anzuheben. Demzufolge erhöht sich das jährliche Aufkommen um ca. 100.000 EUR auf 1,2 Mio. EUR.

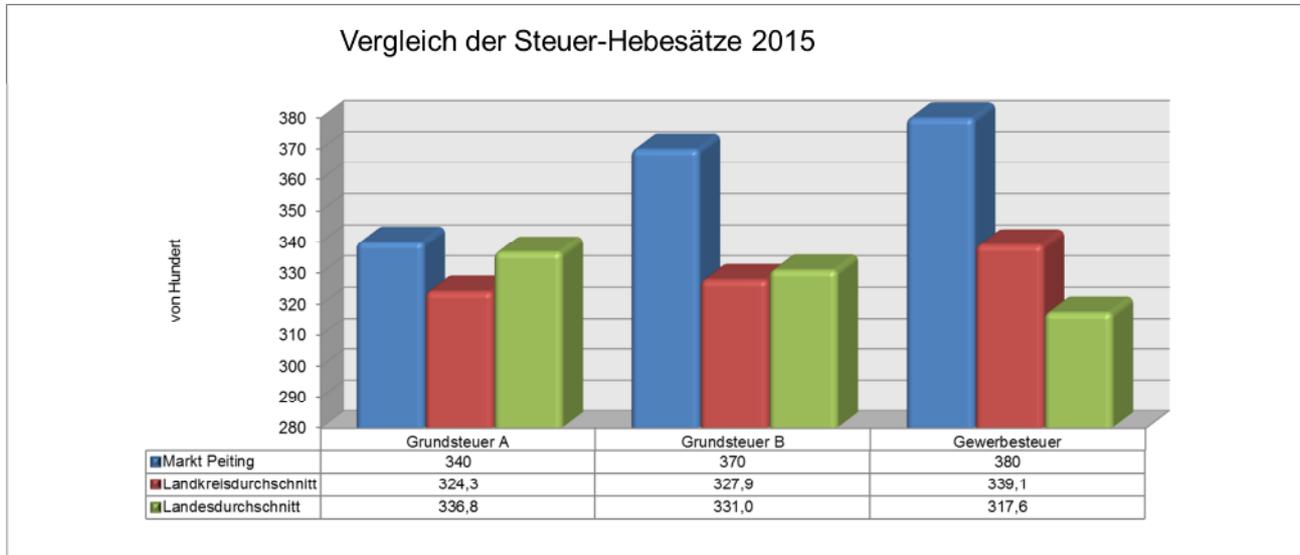
## 2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2017 bei etwa 3,8 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner letzten Veröffentlichung vom November 2016 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% steigen. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Gewerbesteuer um 70 Punkte anzuheben. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Gewerbesteuer ist schwer zu prognostizieren, wie sich diese Anhebung auf das Gesamtaufkommen auswirkt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen in einem durchschnittlichen Jahr um ca. 700.000 EUR steigen. Darüber hinaus führt die anhaltend erfreuliche konjunkturelle Lage voraussichtlich in 2016 zu Rekordeinnahmen von mehr als 5,0 Mio. EUR.



## 2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2015 bestimmt, den Hebesatz der Grundsteuer A von 330 v.H. auf 340 v.H., der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 370 v.H. und der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen.

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer wird von der Kommune über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig festgelegt. Je höher der Gewerbesteuerhebesatz, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune.

Berechnungen zufolge ist die Gewerbesteuer bei Personenunternehmen (GbR, OHG, GmbH & Co. KG, KG) bis zu einem Hebesatz von 380% bei der Einkommensteuer anrechenbar. Bei diesem Hebesatz ist die steuerliche Entlastungswirkung am größten. Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der Schattenwirkung des Solidaritätszuschlages betroffen sind.

Auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) trifft dieser Vorteil nicht zu. Bei dieser Unternehmensform wirkt sich eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes direkt aus und kann mit keiner anderen Ausgabe verrechnet werden. Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 wurden die Kapitalgesellschaften allerdings deutlich entlastet, da durch den einheitlichen Messbetrag von 3,5% (vorher 5%) eine tatsächliche Reduzierung der Steuer erfolgte. Bei einer Anhebung des Hebesatzes wäre die Gesamtsteuerlast immer noch deutlich geringer als vor der Reform mit niedrigerem Hebesatz.

Aus den genannten Gründen rät der Bayerische Gemeindetag den Kommunen immer wieder, die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 380% festzulegen.

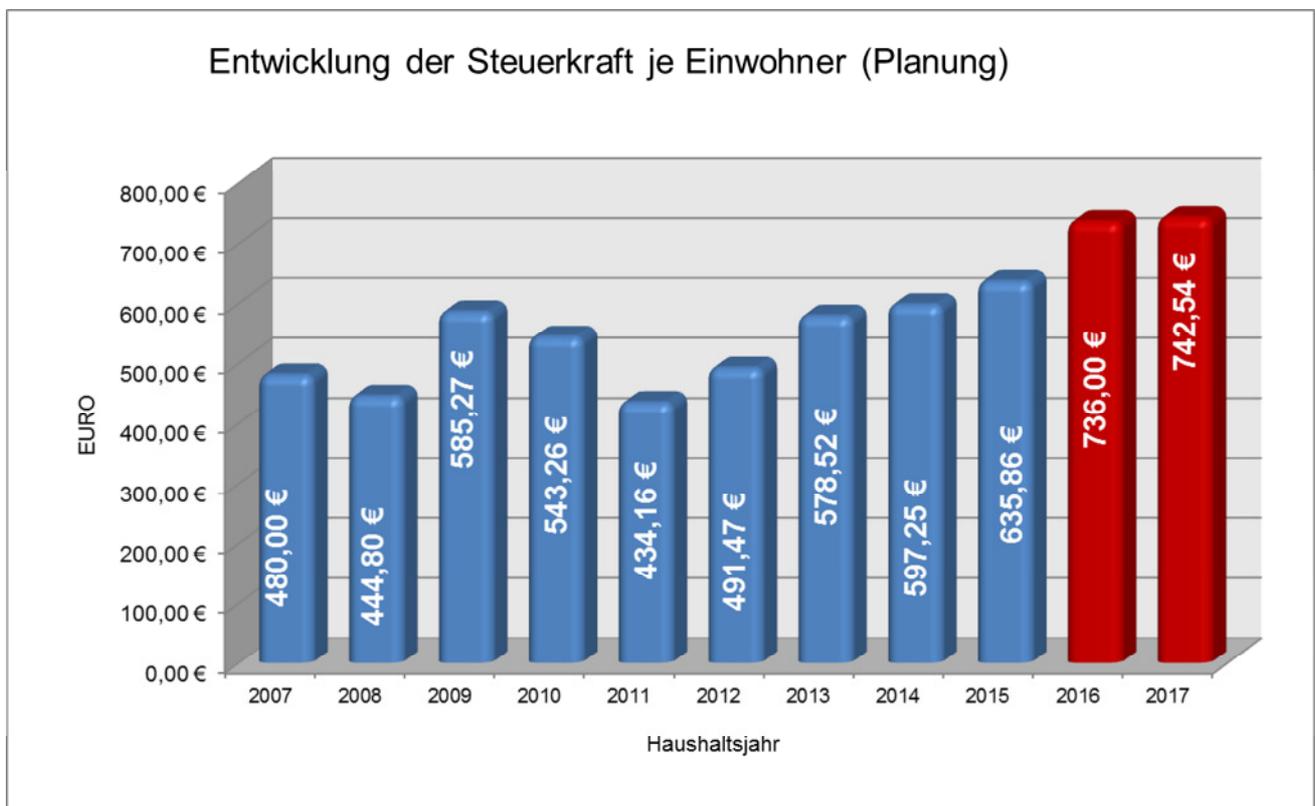


## 2.5. Steuerkraft

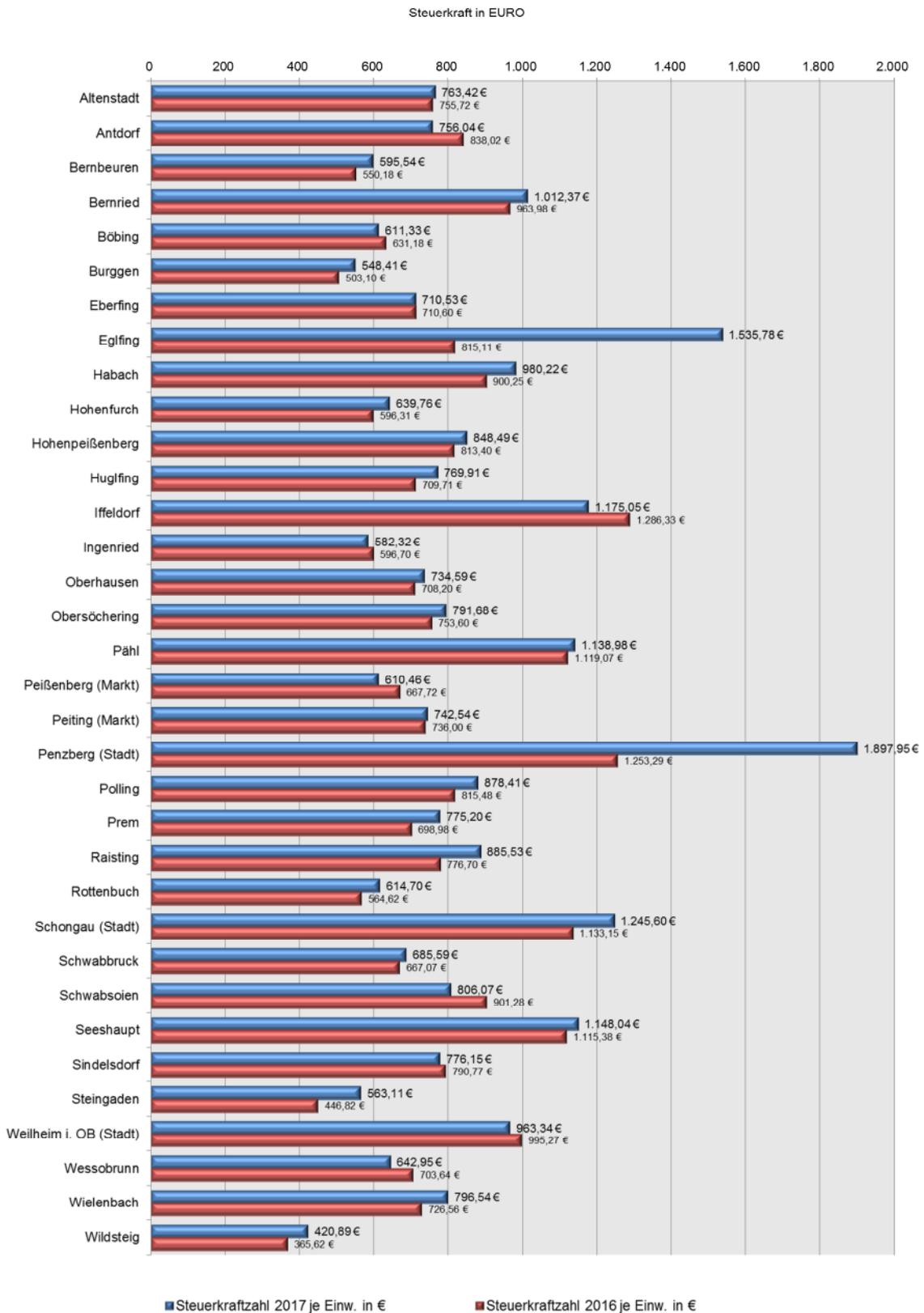
Die Steuerkraft 2017 der Gemeinde liegt bei 8.415.954 EUR und damit etwas über dem Niveau des Jahres 2016 (8.294.024 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung – und damit verbunden den steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet werden.

Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes von 742,54 EUR (Vorjahr 736,00 EUR). Der Wert ist erneut der höchste jemals erzielte Wert beim Markt Peiting. Dies ist aber neben den kontinuierlich steigenden Gewerbesteuereinnahmen dem Umstand geschuldet, dass aufgrund des Mikrozensus ein erheblich niedrigerer Einwohnerwert zugrunde gelegt wurde.

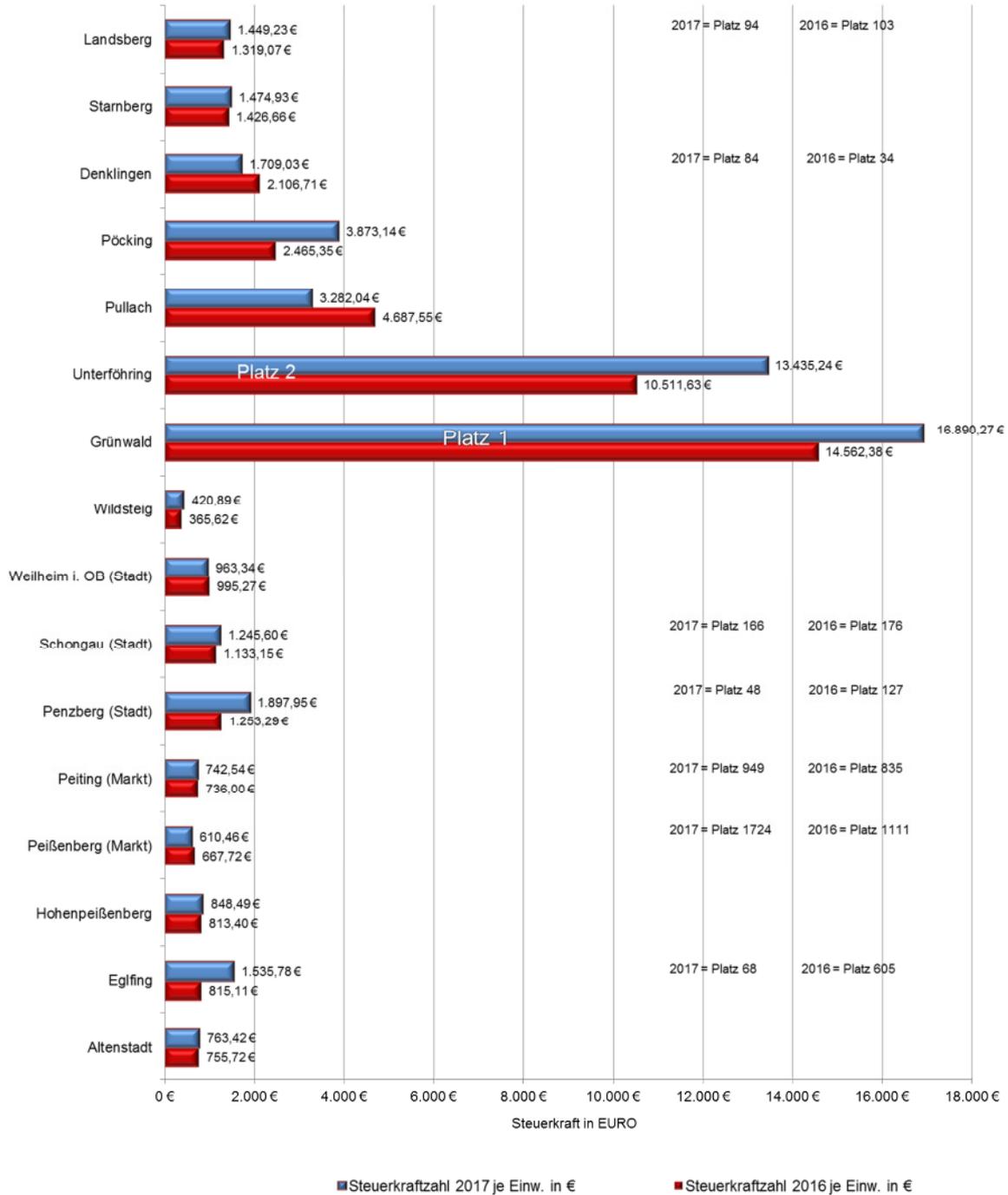
Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 21 (Vorjahr Platz 18) von 34, im Land Bayern Platz 949 (Vorjahr Platz 835) von 2.056 Gemeinden.



### Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner



### Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner





## 2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2017 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2015 herangezogen.



Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2017 voraussichtlich 3,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies stellt eine Steigerung um 72,3 Mio. Euro (+ 2,2 %) dar.

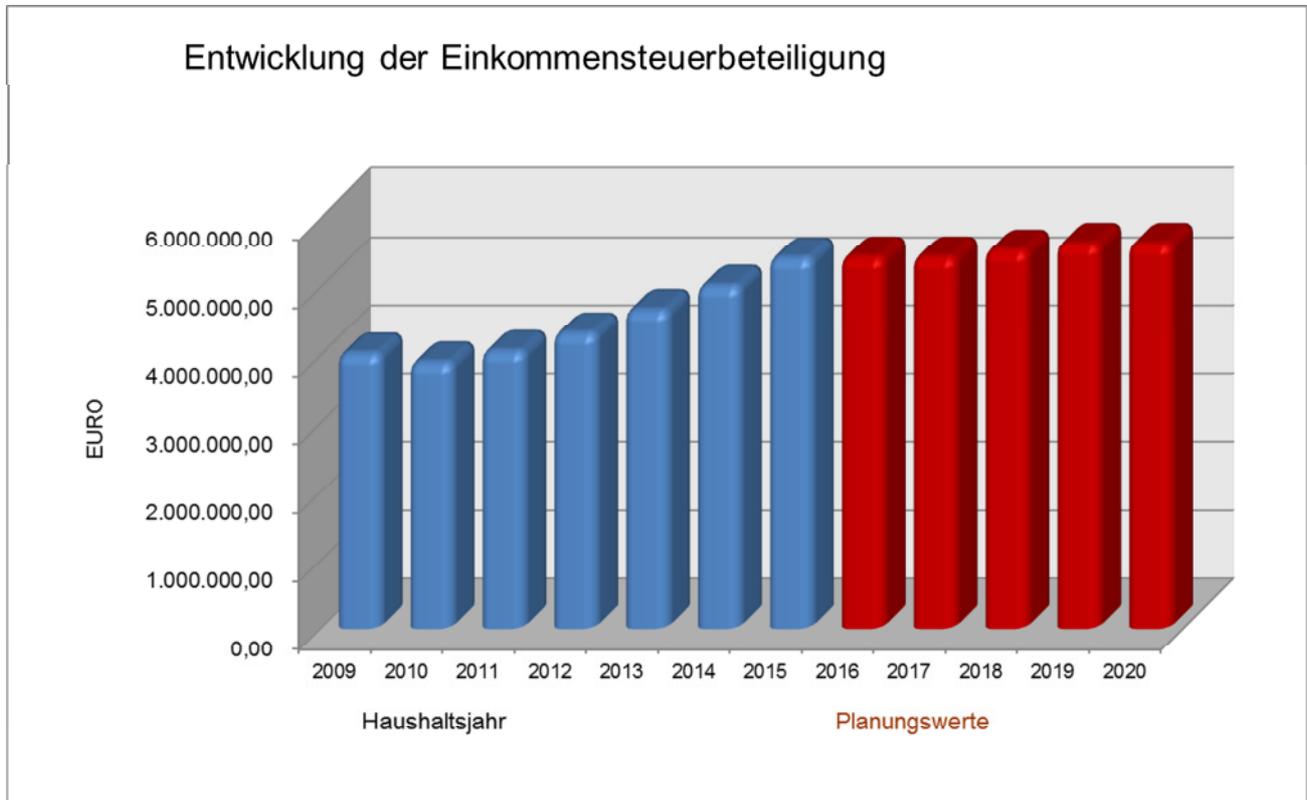
Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt seit 2016 nach einer neuen Systematik. So werden Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in höherem Umfang berücksichtigt als bisher. Während die Höhe des jeweiligen Hebesatzes bislang aufgrund der Nivellierung unberücksichtigt blieb, erfolgt künftig ein Aufschlag in Höhe von 10 % des 310 % übersteigenden örtlichen Hebesatzes (bei der Gewerbesteuer also ein Faktor von 0,7).

Nachdem anfänglich befürchtet wurde, dass dieses neue Berechnungsverfahren zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisung (bzw. Steigerung der Kreisumlage) führt, kann mittlerweile eine genauere Einschätzung gegeben werden. Die Steuerkraft des Marktes Peiting steigt durch das neue System um lediglich 1,28 % gegenüber dem alten Berechnungsmodell. Vielmehr führt die erfreuliche Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen dazu, dass die Schlüsselzuweisung auf 2,0 Mio. EUR sinkt. Nach derzeitigem Stand kann das Jahr 2016 mit Gewerbesteuereinnahmen von über 5,0 Mio. EUR abgeschlossen werden was für das Jahr 2018 eine erneut niedrigere Zuweisung bedeutet. Mit geschätzten 1,5 Mio. EUR würde der Markt die niedrigste Zuweisung seit 13 Jahren erhalten.

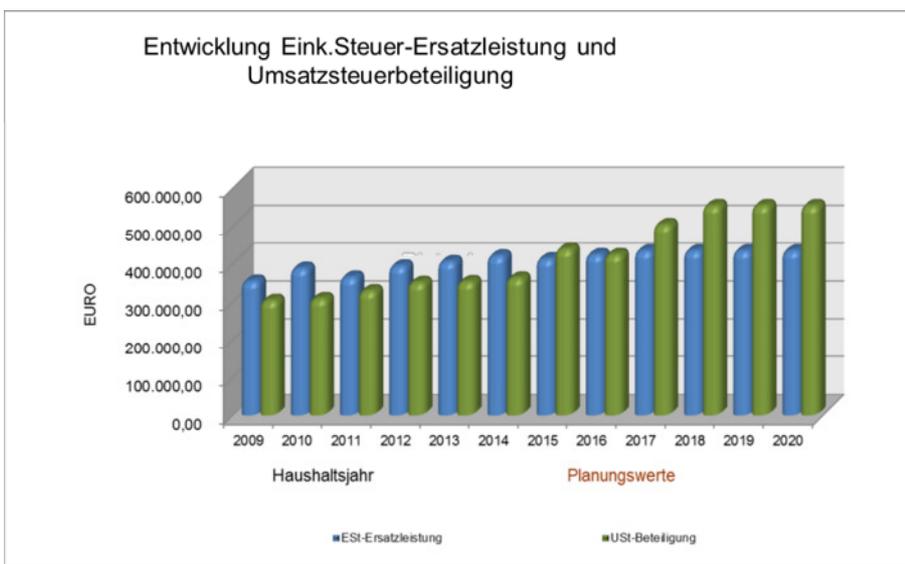


## 2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2017 ca. 5,77 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 5,7 Mio. EUR abgerundet.



Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen wonach bis zum Jahr 2020 ein durchschnittlicher Anstieg um 3,6% erfolgt.

Das Jahr 2016 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der

Haushaltsansatz von 5,4 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von 5,42 Mio. EUR leicht übertroffen werden.



## 3. Öffentliche Einrichtungen

### 3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 entschieden.

Nach der erstmalig durchgeführten Kalkulation der Gebührensätze betrug die Schmutzwassergebühr 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr wurde zunächst auf 0,29 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche festgesetzt und nach Berücksichtigung aller Grundstücksveränderungen auf 0,32 € angepasst. Die bereits durchgeführte Neukalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 hat ergeben, dass eine Anpassung der Gebührensätze nicht erforderlich sein wird und die gesplittete Abwassergebühr konstant bleiben kann.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 340.957 EUR ein ausreichendes Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2016 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 41.655 EUR weit unterschritten werden kann.

### 3.2. Bestattungseinrichtung

Im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes wären zum 01.01.2017 die Friedhofsgebühren neu zu bestimmen. Im Rahmen eines sog. Friedhofs-Workshops haben sich Vertreter von Gemeinde, Marktgemeinderat und Kirchen über die Zukunft der Peitinger Friedhöfe unterhalten. Die steigende Nachfrage nach sog. Urnenwänden bzw. –stelen wurde dabei kontrovers diskutiert. Der Marktgemeinderat hat hierzu eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Da die Errichtung einer solchen Urnenwand Auswirkungen auf die gesamte Gebührenkalkulation hat, wird diese erst nach einer Gemeinderatsentscheidung vorgelegt.

Die Marktkämmerei hat aber bereits alle notwendigen Vorarbeiten geleistet und es kann bereits vorgegriffen werden, dass eine drastische Anhebung der Bestattungsgebühren erforderlich sein wird. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Es werden nach wie vor mehr Urnen- als Erdgräber nachgefragt.
- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben am Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschließen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.). Dies führte nach anfänglichen Schwierigkeiten zweifellos zu einer Qualitäts- aber auch Kostensteigerung, da die Bereitschaftsstunden des Bauhof- und Friedhofspersonals vergütet werden müssen.
- Die anfallenden Bauhofleistungen (Overheadkosten) wurden optimiert, indem neben den bereits seit Jahren umgelegten Personalkosten auch der Sachaufwand pauschal umgelegt wird. Somit erfolgt eine sachgerechtere Zuordnung der Kosten.



- Bei der Benutzung des Leichenhauses wird wie in den letzten Jahren eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen.
- Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemerkt, dass die Verwaltungskosten anders als bisher berechnet werden müssen. Diese Neuberechnung führt ebenfalls zu höheren Kosten.

Nach Abschluss des Jahres 2015 ergab sich ein Defizit von 90.640 EUR.

### 3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2015 mussten die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes um 0,12 EUR von 1,05 EUR auf 1,17 EUR erhöht werden. Analog dazu erhöhte sich der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg von 0,32 EUR auf 0,35 EUR.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, da der Markt ansonsten körperschaftsteuerpflichtig wird.

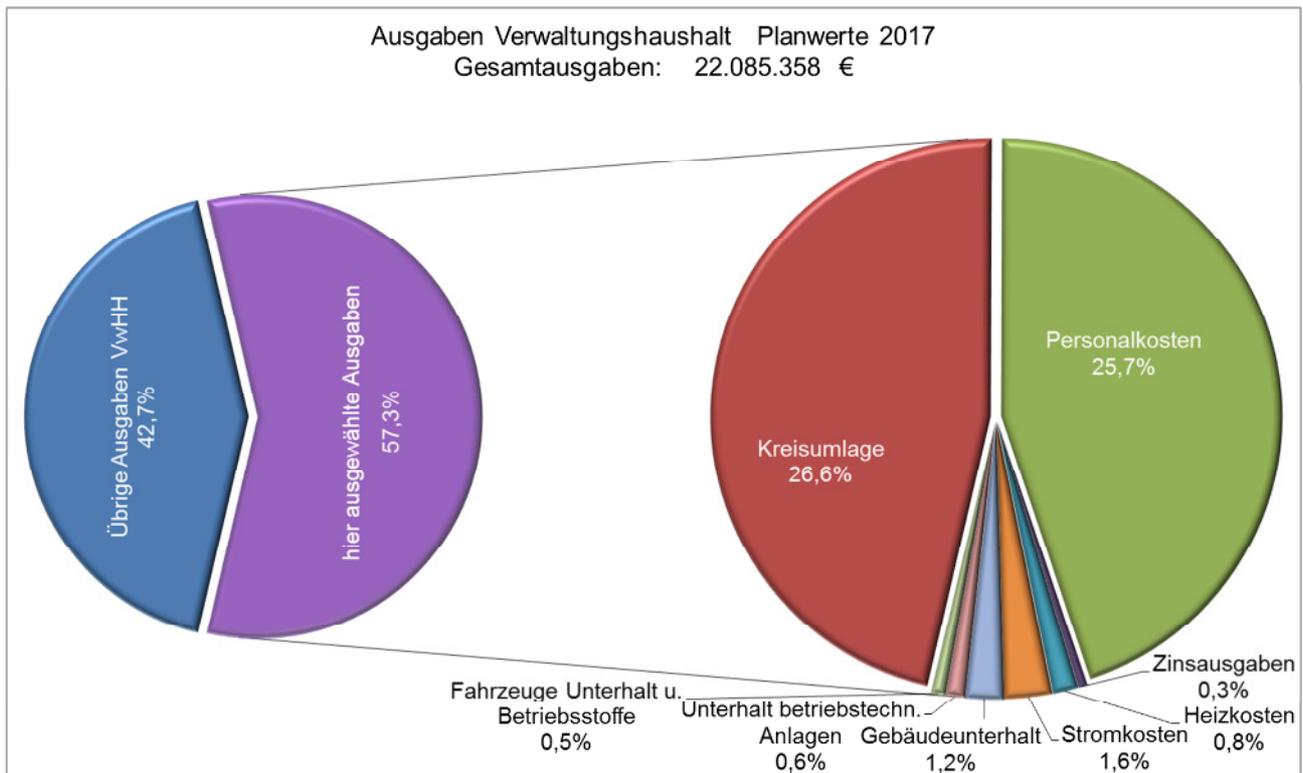
Bei der überörtlichen Prüfung wurde der Markt Peiting darüber hinaus angehalten, die anfallenden Overheadkosten (Miete Wasserwerk im Gebäude des Bauhofs, Bauhofleistungen für das Wasserwerk, Einsatz von Maschinen aus dem Bauhof) an das Wasserwerk zu verrechnen. Durch eine solche (optimierte) Kosten- und Leistungsrechnung kann gewährleistet werden, dass so viele Kosten wie möglich verbrauchsabhängig über die Wassergebühren eingenommen und nicht – wie bisher – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2016 nachgereicht.

## 4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ansatz 2017</i>	<i>Ansatz 2016</i>	<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ergebnis 2014</i>
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	635.000	580.000	990.098	785.995
<b>Kreisumlage</b>	5.800.000	5.850.000	5.166.824	4.968.100
<b>Personalausgaben</b>	5.590.550	5.302.750	4.983.445	4.798.600
<b>Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)</b>	4.452.155	4.211.520	4.450.917	4.256.972
<b>Zinsausgaben</b>	65.000	86.000	91.250	93.150
<b>Tilgungen</b>	270.000	302.000	273.000	248.000
<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	1.342.791	946.749	435.009	599.406



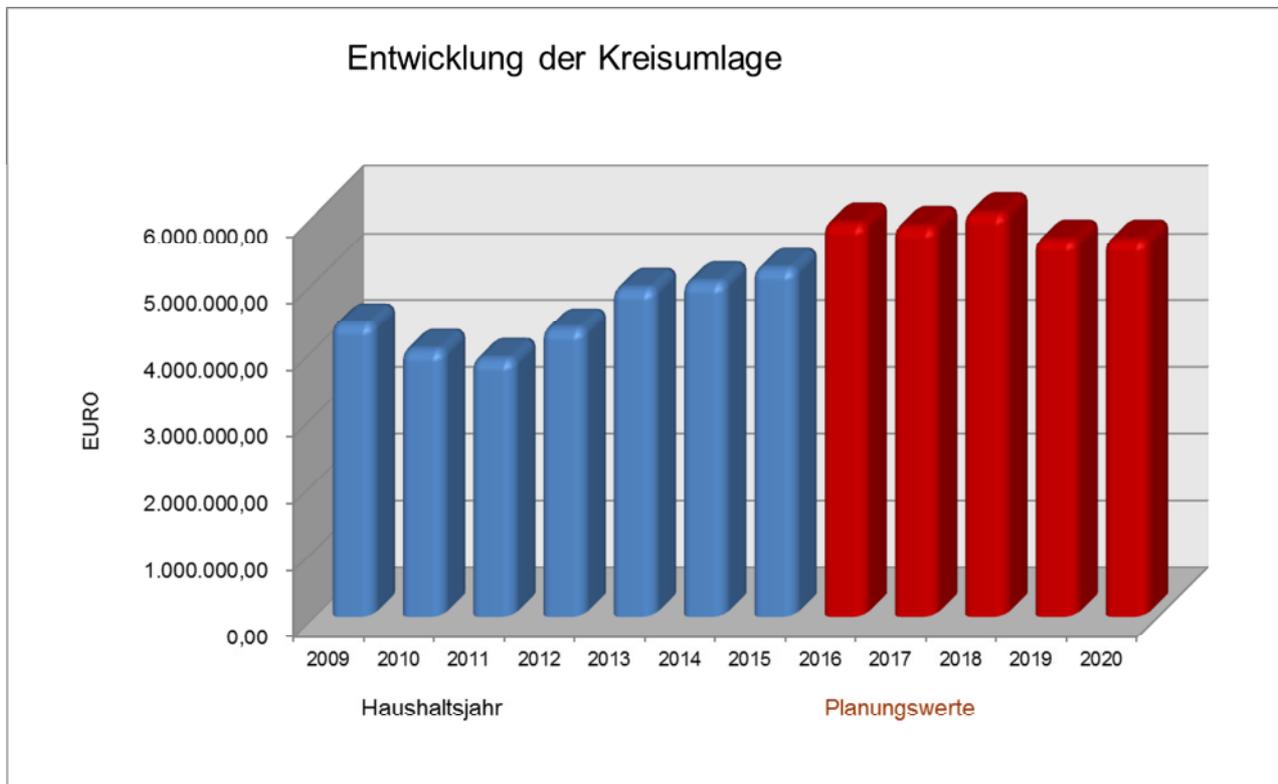
#### 4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Für 2017 beträgt der Umlagesatz wie bereits in den letzten Jahren 69 Prozentpunkte.

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2017 beträgt 635.000 EUR.

## 4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80% der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Marktkämmerei rechnet mit einem zum Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz von 56,00 %. Vom Markt Peiting nimmt der Landkreis trotz ansonsten allgemein gestiegener Steuerkraft im kommenden Jahr – bei gleichbleibendem Hebesatz – 33.000 EUR weniger ein. Auf alle Kommunen hochgerechnet erhält der Landkreis in 2017 ohne Veränderung des Kreisumlagesatzes aber über 7,5 Mio. EUR mehr als in 2016.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2016 bei 48,6%, bayernweit nur bei 47,0%. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen steigt die Bezirksumlage um 2% auf 21,5%.



### 4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (5.590.550 EUR) ist im Vorjahresvergleich (5.327.250 EUR) um ca. 5 % gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Jahr 2017 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst konnten sich im April 2016 auf neue Regelungen verständigen: Insbesondere wurden dabei die Tabellenentgelte rückwirkend ab März 2016 um 2,4 % erhöht, ab 01.02.2017 erfolgt eine weitere Anpassung um 2,35 %.

Diese neuen Entgelttabellen sollen dann bis Februar 2018 Anwendung finden, im Anschluss daran erfolgen neue Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien.

Die vorerwähnten tariflichen Entgeltsteigerungen decken bereits einen großen Teil der Steigerung des Personalkostenansatzes im Haushalt 2017 ab. Die Besoldungssätze der gemeindlichen Beamten/innen wurden zum 01.03.2016 ebenfalls um 2,3 % erhöht.

Im Verwaltungsbereich steigt die Gesamtstellenzahl (Beamte und Tarifbeschäftigte) mit 29,85 Stellen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 um ca. 0,48 Stellen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die angedachte personelle Verstärkung im Bereich des Marktbauamtes: Hier soll ein zusätzlicher Vollzeitmitarbeiter im Jahr 2017 eingestellt werden.

Auf der anderen Seite waren jedoch auch personelle Minderungen zu berücksichtigen (Ausscheiden von Mitarbeitern aus der Altersteilzeit, Beendigung von Arbeitsverhältnissen).

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht sich die Stellenanzahl im Vergleich zum Vorjahr auf 20,49 (2016: 19,44) um rund 1 Stelle. Diese Aufstockung wird aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen in den Einrichtungen, aber auch durch krankheitsbedingte Ausfälle im Bereich des Personals erforderlich.

Bei den früheren Arbeitern ist die Beschäftigtenzahl nach dem Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Insgesamt lässt sich ausführen, dass der Markt Peiting seinen Personalstand, trotz einiger erforderlichen Personalmaßnahmen bzw. -anpassungen, sehr stabil auf einem verträglichen Niveau hält.

Hierbei ist jedoch festzustellen, dass größere „Störfälle“, wie z. B. langdauernde Erkrankungen von Mitarbeitern, im bestehenden Personalbestand nach wie vor nur schwer aufgefangen werden können. Ebenso zeigt sich für uns, dass es durchaus schwierig ist, entsprechendes Fachpersonal (gleichgültig ob für die Verwaltung, den Bereich der früheren Arbeiter oder für die Kinderbetreuungseinrichtungen) zu finden.

Der Markt Peiting wird daher künftig noch in größerem Maße als bisher versuchen, eigenes Personal frühzeitig im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen zu gewinnen.

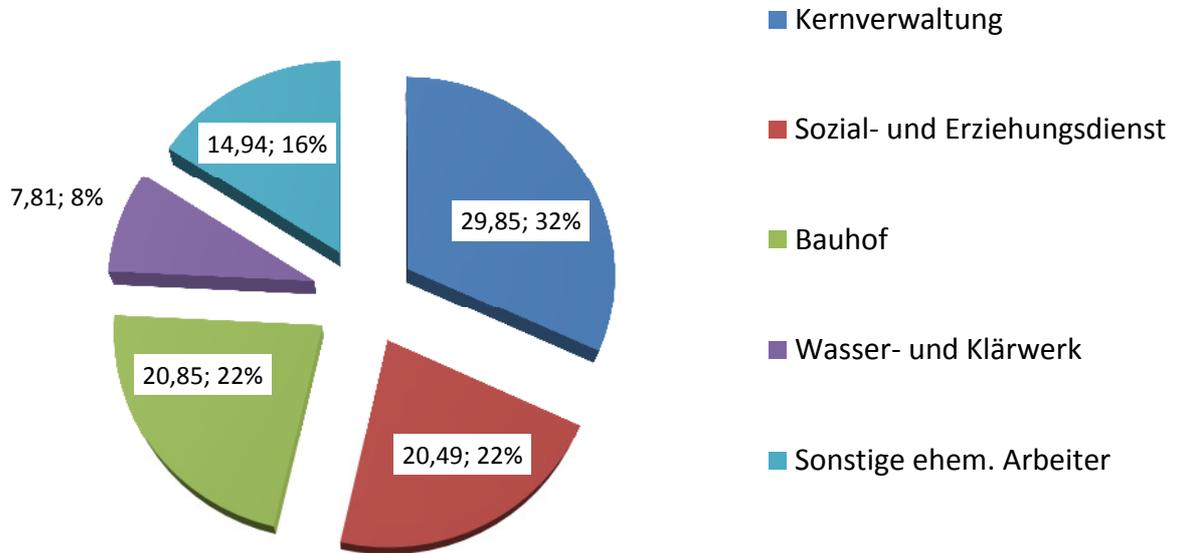
Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die von uns verstärkt angebotenen Praktika (z. B. bei den Kinderbetreuungseinrichtungen) zu verstehen.

Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2015 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert lt. Jahresstatistik) 440,29 EUR pro Einwohner.

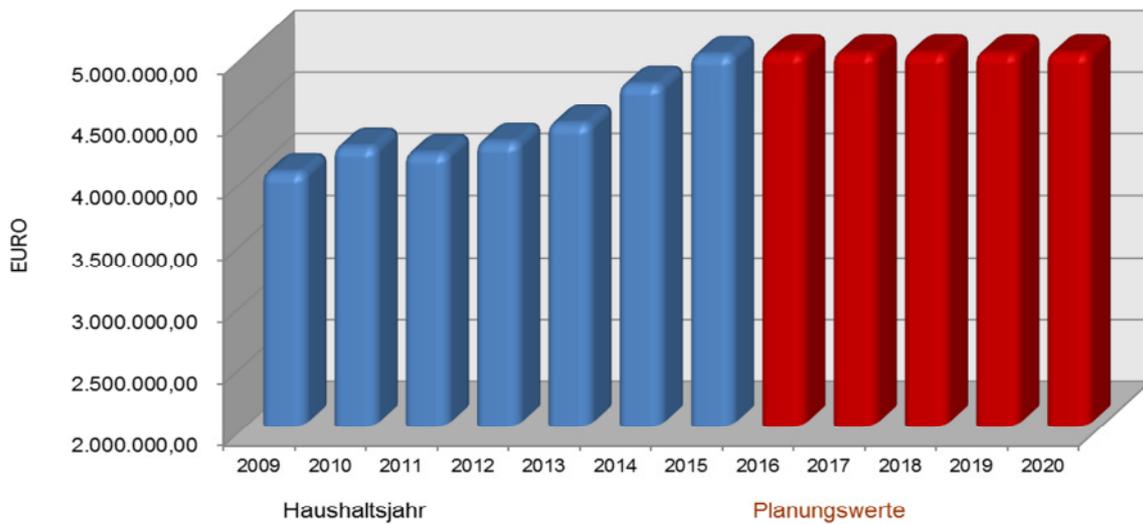
Die Personalausgaben des Marktes Peiting betragen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkpersonal, im gleichen Zeitraum 403,92 EUR.

In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 91,73% dieses Durchschnittswertes erreicht.

### Stellenverteilung lt. Stellenplan 2017 (Beamte und Tarifbeschäftigte)

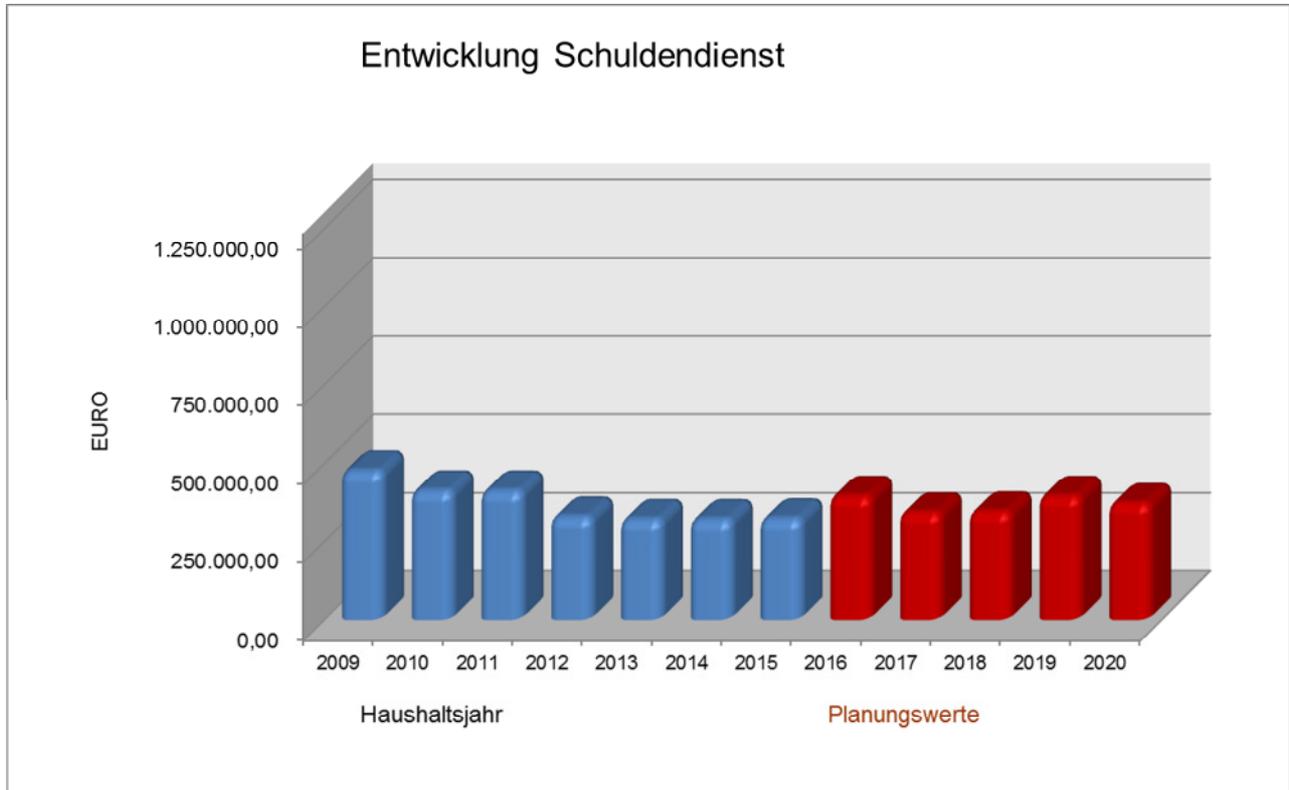


### Entwicklung der Personalkosten



#### 4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 65.000 EUR und somit ca. 19.000 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Selbst wenn das neue Darlehen in 2018 wie geplant in Anspruch genommen wird, sinken die Zinsausgaben aufgrund zweier auslaufender Darlehen in 2017 und 2018 mittelfristig.



### 4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 270.000 EUR anfallen.

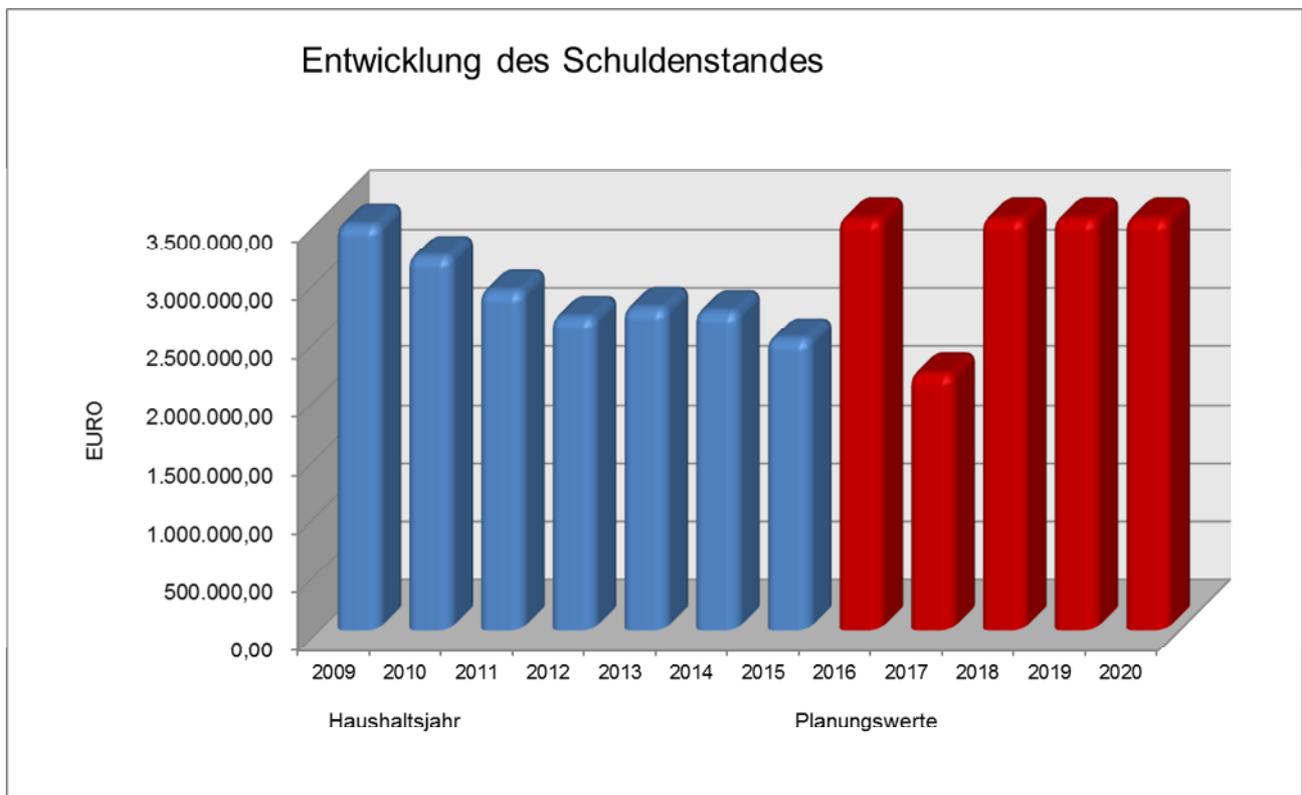
Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2016** auf **2.173.690 EUR**.

Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **191,78 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2017 ergebenden Schuldenstandes von 1,9 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **169,40 EUR**.

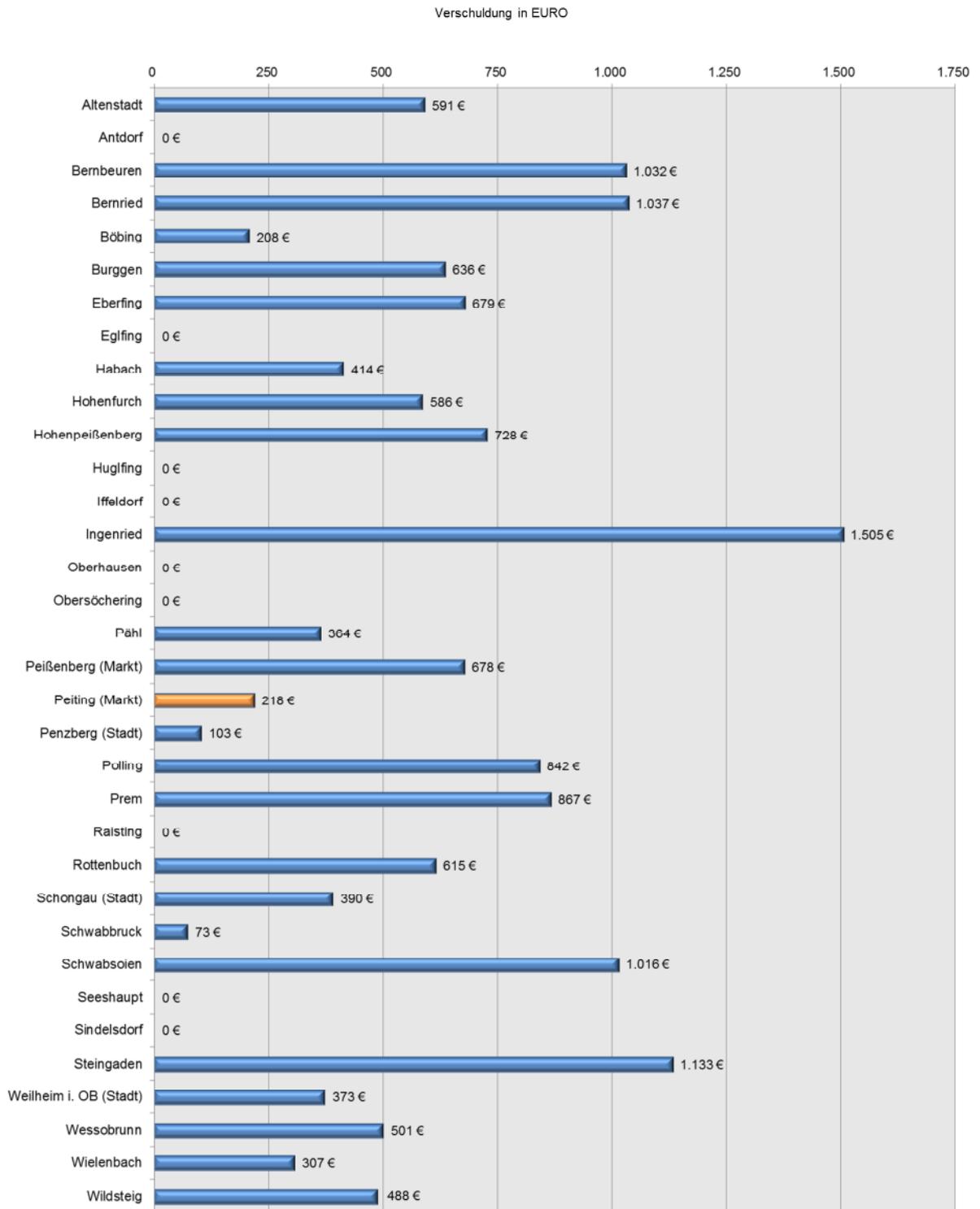
Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2015 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

<b>5.000 bis 10.000 Einwohner</b>	<b>=</b>	<b>807 EUR</b>
<b>10.000 bis 20.000 Einwohner</b>	<b>=</b>	<b>993 EUR</b>

Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 538,83 EUR (31.12.2015). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 452,45 EUR lag.



### Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2015



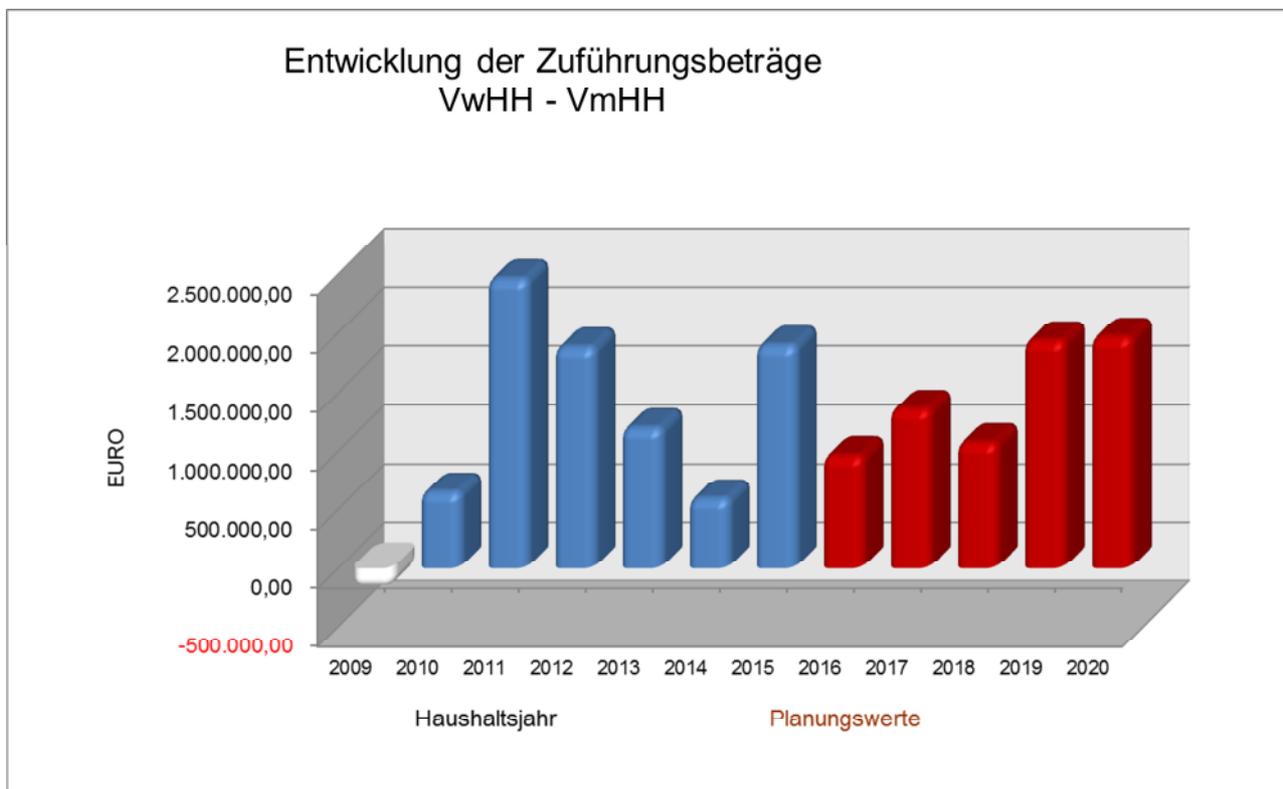


## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.392.791 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 270.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr wie auch den Finanzplanungsjahren großzügig überschritten.

Laut Planung war für 2016 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 946.749 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer niedrigeren Rücklagenentnahme bzw. nicht erforderlichen Darlehensaufnahme nieder.





## 6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

### 6.1 Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände

Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen seiner Klausurtagung am 15.11.2014 mit der Aufwertung des Areals am Ostbahnhof bzw. dem ehemaligen Bundeswehrgelände beschäftigt. Die Gesamtmaßnahme umfasste bislang folgende Schwerpunkte:

- Errichtung eines Park+Ride-Parkplatzes mit 67 Stellplätzen am Ostbahnhof
- Sanierung des Bahnhofsgebäudes
- Ausbau der Bahnhofstraße in drei Abschnitten
- Vermarktung und Neugestaltung des Bundeswehrgeländes unter Berücksichtigung des Bedarfs an sozialem Wohnungsbau in Peiting

Mit dem Ausbau der Bahnhofstraße wurde in 2016 begonnen. Der BA I wurde im November 2016 fertig gestellt und führt auch bei neutraler Betrachtung zu einer deutlichen Aufwertung des Bereiches um die Raiffeisenbank. In 2017 wird nun der BA II (Bäckerei Sesar – Kohlenstraße) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,05 Mio. EUR, in 2018 der BA III (Kohlenstraße – Schönriedlstraße) mit Kosten in Höhe von 1,17 Mio. EUR durchgeführt. Der Eigenanteil wird mit 60% (außer den Kosten für Entsorgung) von der Regierung von Oberbayern bezuschusst.

Am 16.05.2015 wurden alle in Frage kommenden Bauträger aus der Region eingeladen, um ihnen die Vorstellungen des Marktes und den in Frage kommenden Bereich darzulegen. Ein Interessent möchte das gesamte Areal (Gewerbeflächen am Ostbahnhof, Wohnbauflächen am Bundeswehrgelände) zum aktuellen Bodenrichtwertpreis erwerben und sichert zu, auf den Gewerbeflächen ein Kino mit sieben Sälen sowie einen Supermarkt mit 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu errichten. Das bestehende Bahnhofsgebäude muss den neuen Gebäuden weichen. Die von der Verwaltung angestrebte geförderte Sanierung kann damit verworfen werden.

Die Marktverwaltung konnte erreichen, dass der Grunderwerb für den geplanten P+R-Parkplatz sowie die Errichtung von bis zu 67 Stellplätzen mit 60% aus den Programmen GVFG und ÖPNV gefördert wird. Der Grunderwerb wurde bereits in 2013 mit der Bahntochter Aurelis vollzogen, die Errichtung des Parkplatzes ist aller Voraussicht nach hinfällig, da der Investor auf der Fläche ein Parkhaus mit Tiefgarage und zwei oberirdischen Geschossen errichten möchte. Der bereits erhaltene Zuschuss in Höhe von 58.000 EUR für den Grunderwerb wird an die Regierung zurückbezahlt werden müssen. Darüber hinaus muss der Markt Peiting (bei einem Verkauf nach 09/2017) 50% des Mehrerlöses beim Bahnhofsvorplatz an den vorherigen Eigentümer erstatten.

Die Beseitigung des Bundeswehrgeländes wird (bis auf die Kosten der Entsorgung) mit 60% von der Regierung von Oberbayern bezuschusst. Bei einer ersten Kostenschätzung durch ein Fachbüro wurden die Gesamtkosten auf 300.000 EUR beziffert. Im Rahmen einer – für die Regierung erforderlichen – konkreten Kostenermittlung musste die Schätzung auf 700.000 EUR korrigiert werden. Nach Wunsch der Marktverwaltung sollte Abbruch, Beseitigung und Entsorgung des Gebäudebestandes vom Erwerber vorgenommen werden, da dieser mit der Beseitigung des Bahnhofsgebäudes ohnehin betraut sein wird.

Entlang der Bahnhofstraße soll nach den Vorstellungen des Investors Geschloßwohnungsbau mit ca. 73 Wohneinheiten verschiedener Größen umgesetzt werden. 55 der Wohnungen sollen im Rahmen einer EOF-Förderung als sozialer Wohnungsbau ausgewiesen werden. Um die Kosten dafür möglichst gering zu halten, befreit der Markt Peiting den Bauherrn in geringem Umfang von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung und behält die erhaltenswerte Bäume im Innenhof im öffentlichen Eigentum. Im südlichen, der Barbarastraße zugewandten Bereich sollen sieben Reihen- und sechs Einfamilienhäuser als Stadthäuser entstehen.



Nach aktuellem Verhandlungsstand vergütet der Investor, der sein Konzept bereits in der Sitzung am 29.11.2016 dem Marktgemeinderat vorgestellt hat, die Flächen nach Bodenrichtwert. Die angestrebte Bebauung entspricht den Vorstellungen des Marktes Peiting (Sozialer Wohnungsbau, Kino, Supermarkt). Der Markt Peiting sollte im Rahmen der Verhandlungen noch darauf bestehen, dass die in 2018 anfallenden Straßenausbaubeiträge (für das Bahnhofs- wie auch das Bundeswehreal jeweils mit 110.000 EUR kalkuliert) vom Erwerber getragen werden. Die bereits angeführten Abbruch- und Entsorgungsarbeiten könnten vom Erwerber selbst günstiger und zeitnah ausgeführt werden und sollten sich für den Markt Peiting dadurch preismindernd auswirken. Es muss hervorgehoben werden, dass nur ein Interessent die vorab kommunizierten Wünsche und Auflagen des Marktes Peiting erfüllen könnte und die Fläche erwerben möchte (die anderen Bauträger hätten ein Erbpachtmodell bevorzugt). Die konkrete Planung soll im Rahmen eines Vorhabens- und Erschließungsplanes durch den Käufer erstellt werden um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 einer Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag zugestimmt. Während zunächst davon ausgegangen werden musste, dass der Markt Peiting nach Abschluss der Gesamtmaßnahme (Sanierung Bahnhofsgebäude, Errichtung eines P+R-Parkplatzes, Vermarktung Bundeswehrgelände, Ausbau Bahnhofstraße) einen Betrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR ablösen muss, kann nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden dass sich der Betrag auf 875.000 EUR reduziert.

## **6.2 Errichtung neuer Fußballplätze**

Der Markt Peiting war einige Jahre auf der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände für die Fußballabteilung Peiting. Durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses ist der dortige Platz nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem wird die verbleibende Fläche für eine anstehende Bauhoferweiterung und Parkplätze (Feuerwehr, Knappschaft) benötigt. Die beiden bestehenden Sportplätze im Bachfeld verfügen z.B. über keine Umkleidemöglichkeiten und sind nur bis vorläufig 2020 gepachtet. Eine dauerhaft verfügbare Fläche mit Wasser- und Kanalanschluss für Umkleideräume in zentraler Lage musste zur endgültigen Lösung gesucht werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 seine Zustimmung zur Vorplanung für das gemeindliche Kiesgrubengelände an der Untereggstraße gegeben. Die Kommune erhält für den Bau von Fußballplätzen keinerlei Zuschüsse. Der TSV hingegen kann beim Bayerischen Landessportverband Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen beantragen und auch bei Baufirmen auf außerordentliches Engagement hoffen. Der Markt hat aus diesem Grund nur die vorbereitenden und planerischen Arbeiten sowie die Erstellung des ohnehin nicht förderfähigen Unterbaus übernommen – die Herstellung und Planung der Plätze muss über den Verein erfolgen und kann vom Markt Peiting nur in Form eines Zuschusses unterstützt werden. Der TSV (bzw. die unselbständige Sparte FA Peiting) hat sich schließlich dazu entschieden, den Bau der Fußballplätze ohne Zuschüsse zu finanzieren.

Der Markt Peiting hat in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt bereits 497.000 EUR für Vorarbeiten (Bodenaustausch, Gutachten und Planungsleistungen) aufgewendet. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass erforderliche Aufschüttungen zur Vorbereitung des Untergrundes mit ca. 200.000 EUR zu Buche schlagen. Da das Wasserwirtschaftsamt Weilheim seit einigen Jahren auf eine Überprüfung alter Mülldeponien drängt, wurden umfangreiche Untersuchungen und damit verbunden ein Bodenaustausch erforderlich.

Die geschätzten Restkosten für Bodenaustausch und Sanierung der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche belaufen sich auf gedeckelte 126.000 EUR. Es muss erwähnt werden, dass darüber hinausgehende Kosten für die Sanierung einer ehem. Deponie von der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) getragen werden. Entsprechende Anträge wurden eingereicht. Nach der Bewilligung zur Rekultivierung der Deponie am Feuerwehrhaus-Fußballplatz



kann mit der Umsetzung – voraussichtlich nicht jedoch vor 2019 – begonnen werden. Die Errichtung eines Rasen- sowie eines Kunstrasenplatzes schlägt mit weiteren ca. 900.000 EUR zu Buche, was - wie bereits erwähnt - vom TSV Peiting ausgeführt und dem Markt Peiting lediglich bezuschusst wird. In Verhandlungen mit der Vereinsführung wurde der Vorschlag erarbeitet, dass der Markt Peiting für die Kosten zur Herstellung des Sportplatzes aufkommt und der Verein in Eigenleistung, mit Eigenmitteln bzw. durch Sponsoring das Umkleidegebäude mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 EUR allein finanziert.

Darüber hinaus fallen voraussichtlich 2019 Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR für die Errichtung eines Parkplatzes für Fußball, Knappschaft und Feuerwehr an – welcher von der Regierung mit 60% bezuschusst wird.

### **6.3 Neubaugebiet am Wellenfreibad**

Der Marktgemeinderat hat am 22.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bereich zwischen Wellenfreibad und Füssener Straße gefasst und damit die Ausweisung von Wohnbauland auf dieser Fläche in die Wege geleitet. Der aktuelle Entwurf sieht 41 Parzellen für Einzel- und Doppelhausbebauung vor. Der beauftragte Planer, Herr Dr. Hesselberger, präsentierte in der Sitzung am 29.11.2016 den aktuellen Planungsstand. Um ausreichenden Immissionsschutz gegenüber dem Wellenfreibad zu gewährleisten, soll an der Ostseite eine verbundene Bebauung mit sieben Wohneinheiten entstehen. Der Erwerb der insgesamt 6,2 ha großen Fläche schlägt mit 2,25 Mio. EUR in 2017 zu Buche. Für den Wohnungsbau sind 4,13 ha davon vorgesehen, der Rest soll einem Parkplatz sowie einer späteren Gemeinbedarfsfläche vorbehalten bleiben.

Der für Anliegerverkehr angelegte Straßenbau kostet ca. 1,13 Mio. EUR, wobei 90% davon über Erschließungsbeiträge auf die Erwerber umgelegt wird. Etwas anders verhält es sich bei der Erschließung mit Wasser und Kanal. Diese Kosten (245.000 EUR Wasserleitung, 1,2 Mio. EUR Entwässerung inkl. Kanalverlegung am Bachlauf und Gestaltung des Baches) können nicht unmittelbar umgelegt werden. Die Erhebung von Herstellungsbeiträgen hat gemäß der Globalkalkulation des Marktes Peiting zu erfolgen und kann nicht in direktem Zusammenhang zu den Ausgaben gebracht werden.

Die geplanten Ausgaben in Höhe von 4,9 Mio. EUR im Jahr 2017 (Grunderwerb, Straßenbau, Entwässerung, Wasserleitung) können im Rahmen der normalen Haushaltsbewirtschaftung nicht vorfinanziert werden. Der Marktgemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Finanzierung über ein sog. „Kreditähnliches Rechtsgeschäft“ nach Art. 72 Abs. 1 GO beschlossen, für das die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig ist. In der Sitzung am 26.07.2016 hat das Gremium die Verkaufspreise (aber noch nicht die Flächenaufteilung) für das Neubaugebiet festgelegt. Es darf davon ausgegangen werden, dass nach Abschluss der Gesamtmaßnahme in 2020 ein Überschuss in Höhe von ca. 970.000 EUR beim Markt verbleibt.

### **6.4 Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Peiting**

Die Freiwillige Feuerwehr Peiting hat bereits seit längerer Zeit darauf hingewiesen, dass eine Ersatzbeschaffung für die Drehleiter WM-2623 erforderlich sein wird. Gemäß eines vorab eingeholten Info-Angebotes schlägt der Erwerb des Fahrzeugunterbaus mit Kosten in Höhe von 110.000 EUR, der Aufbau inkl. Beladung mit 620.000 EUR zu Buche.

Das alte Fahrzeug der Marke Daimler-Benz mit einem Aufbau der Firma Magirus wurde im Jahr 1992 angeschafft. Das Fahrzeug hat zwar „nur“ 29.000 km auf dem Tacho, aber 2.500 Betriebsstunden geleistet und ist zwischenzeitlich aufgrund seiner Reparaturanfälligkeit nicht mehr so zuverlässig wie es für einen ordnungsgemäßen Feuerwehrbetrieb erforderlich wäre.



Da der Markt Peißenberg ebenfalls in den nächsten Jahren eine neue Drehleiter anschaffen möchte, wurde zunächst eine gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung angestrebt. Die Anhebung des Staatszuschusses um 10% bei einer gemeinsamen Beschaffung (der derzeitige Zuschuss beläuft sich regulär auf 225.000 EUR) ermutigte die Kommandanten der beiden Wehren nach Synergien zu suchen. Bedauerlicherweise muss aber zwischenzeitlich festgestellt werden, dass das Anforderungsprofil bzw. die Interessen der beiden Feuerwehren zu unterschiedlich sind und jede Kommune eine eigene Ausschreibung durchführen wird. Darüber hinaus müssen die auszuschreibenden Fahrzeuge bei einer gemeinsamen Beschaffung bis ins kleinste Detail (Getriebeart, Motorstärke, Beladung) identisch sein.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 beschlossen, den Erwerb von Drehleitern im Landkreis mit 25% des Staatszuschusses, maximal 60.000 EUR zu bezuschussen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass 25% aller Einsätze der Drehleiter (in Peiting und Peißenberg wurden die gleichen Erfahrungen gemacht) außerhalb des Ortsgebietes stattfinden.

Da bereits bekannt ist, dass die Lieferung eines geeigneten Fahrzeugunterbaus ca. 6-8 Monate dauert und anschließend für den Aufbau eine Lieferzeit von 8-12 Monate zu kalkulieren ist, wäre eine Ausschreibung im Frühjahr 2017 – nach Vorliegen eines genehmigten Haushaltes erforderlich.

## **6.5 Breitbandausbau in Peiting**

Der Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet befasst den Marktgemeinderat und die Verwaltung seit nunmehr einigen Jahren. Bereits im Jahr 2009 versuchte der Markt Peiting, eine Zusammenarbeit mit einer externen Firma zu realisieren, um einen Glasfaserausbau im Ortsbereich darstellen zu können. Dieses Vorhaben konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden.

In den folgenden Jahren wurde durch das Büro IK-T eine landkreisweite Planungs- und Machbarkeitsstudie erstellt, deren spezifisches Ergebnis für Peiting dem Marktgemeinderat im Jahr 2011 vorgestellt wurde. Als Ergebnis dieser Studie hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Ortsteile Kurzenried sowie das Gewerbegebiet an der August-Moralt-Straße unter Anwendung der damaligen Bayerischen Breitband-Richtlinien, mit Breitband zu versorgen. Auf das entsprechende Ausschreibungsverfahren meldeten sich jedoch nur zwei kleine, alternative Anbieter. Da insbesondere die Wirtschaftlichkeit nicht bejaht werden konnte, wurde die damalige Ausschreibung ohne Vergabe beendet.

Im Jahr 2013 wurde ein neues bayerisches Förderprogramm für den Breitbandausbau vorgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungen hierzu beschloss der Marktgemeinderat, zunächst abzuwarten. Dies erwies sich als richtig, denn bereits im Jahr 2014 wurden die bayerischen Breitbandrichtlinien umfassend überarbeitet und die Regularien vereinfacht. Der Marktgemeinderat beschloss daraufhin, die Durchführung einer neuen Markterkundung. Als Ergebnis der Markterkundung entschied der Marktgemeinderat, zunächst die Erschließungsgebiete des Kernortsbereiches, der Schnalzstraße und der Ortsteile Grabhof und Langenried mit Breitband zu erschließen. Der Ausbau für die Ortsteile Deutenried, Hohenbrand und Winterleiten sollte noch geklärt werden.

Mit Beschluss vom 30.06.2015 sprach sich der Marktgemeinderat für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Peiting aus. Dieser Breitbandausbau sollte in zwei Abschnitten durchgeführt werden:

Der 1. Abschnitt (BA 1) bestand dabei aus dem Hauptort und den Ortsteilen Hausen, Hohenbrand, Weinland, Kurzenried, Riedhof, Ramsau, Schnalzstraße, Bühlach und Grabhof.

Die übrigen Ortsteile bzw. Weiler sollten hingegen im 2. Abschnitt (BA 2) mit Breitband versorgt werden.

Ebenfalls im Jahr 2015 ging der Markt Peiting eine Kooperation im Breitbandausbau mit den Gemeinden Apfeldorf und Hohenpeißenberg ein.



In seiner Sitzung am 02.02.2016 beschloss der Marktgemeinderat, das Ausbauangebot für den BA 1 der Deutschen Telekom GmbH anzunehmen. Der Markt Peiting erhält hierfür staatliche Fördermittel im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie in Höhe von ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Kostenanteil des Marktes für den BA 1 beläuft sich somit auf rund 140.000 EUR. Der Ausbau des BA 1 soll bis Ende 2017 fertiggestellt sein.

Derzeit versucht der Markt Peiting ebenfalls, den Förderbescheid hinsichtlich des geplanten BA 2 zu erhalten. Fördergeber ist hier der Bund, wobei ebenfalls ein Fördersatz von 70 % (50 % aus Bundesmitteln, 20 % Aufstockung aus Landesmitteln) der zuwendungsfähigen Kosten erreicht werden soll. Die Eigenbeteiligung des Marktes dürfte bei diesem Abschnitt jedoch deutlich höher als beim BA 1 ausfallen: Grund hierfür sind die höheren Kosten bzw. Defizite, die aufgrund der Erschließung der Ortsteile bzw. Weiler in den Außenbereichen des Ortsgebietes entstehen werden. Die Bauausführung für den BA 2 ist für das gesamte Jahr 2018 anvisiert. Nach Abschluss der Maßnahmen im BA 1 und BA 2 wird das vollständige Ortsgebiet von Peiting eine breitbandtechnische Erschließung erfahren haben.

## 6.6 Wasserversorgungsanlage

### Wasserleitungsbau

Im Rahmen der Kanalsanierung im Ortsteil Birkenried sind die alten schadhafte Asbestleitungen aus dem Jahre 1962 in 2017 auszutauschen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 260.000 EUR. Ebenfalls im Rahmen der Kanalsanierungen werden die Leitungen der Azamstraße in 2019 (Graugussleitungen Baujahr 1966) mit 100.000 EUR Gesamtkosten sowie der Jägerstraße (Graugussleitungen Baujahr 1964) in 2018 mit 126.000 EUR Gesamtkosten ausgetauscht.

### Notwasserversorgung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat bereits in 2014 die Errichtung einer Notwasserversorgung vom Markt Peiting eingefordert. Um im Krisenfall (z.B. Verseuchung der Peitinger Brunnenanlage) Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss mittelfristig eine alternative Wasserversorgung geplant und errichtet werden. Der gesamte Ortsbereich Peiting wird ausschließlich von der Brunnenanlage in Kurzenried versorgt. Das Fachbüro Wipfler-Plan hat eine Machbarkeitsstudie erstellt und drei Varianten zum Anschluss an das Schongauer Wasserleitungsnetz aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 29.11.2016 dem Vorschlag einer Notverbundtrasse vom Ende des Schongauer Gewerbegebietes entlang der Dießener Straße zum Anschlusspunkt in der Wanderhofstraße mit ca. 920 m Rohrlänge und der Herstellung einer Drucksteigerungsanlage zugestimmt. Die Kosten werden auf insgesamt 600.000 EUR inklusive Planungsleistungen geschätzt und für das Jahr 2018 eingeplant.

## 7. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2016 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,8 Mio. EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen und der Tatsache, dass diverse Großprojekte wie der Bau der neuen Fußballplätze noch nicht begonnen werden konnten, wird aller Voraussicht nach keine Entnahme erforderlich sein.

Da die Planung für das Jahr 2017 noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2016 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 998.927 EUR nicht angetastet werden muss.



Für das Jahr 2017 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,39 Mio. EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) auf 650.000 EUR. In 2018 wird es nach aktuellem Stand der Dinge auch nicht möglich sein, das Rücklagenkonto aufzufüllen. Vielmehr ist dann eine weitere Entnahme von 364.000 EUR erforderlich – fast bis zu dem nach § 20 Abs. 2 KommHV geforderten Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage. In den Folgejahren wird wieder eine Rücklagenzuführung möglich sein. Es muss aber erwähnt werden, dass die Planung der letzten beiden Jahre nur ungenau erfolgen kann und diese Zuführung nicht überbewertet werden darf.

## 8. Finanzplanung

Die außerordentlich gute Wirtschaftslage ermöglicht es dem Markt Peiting, viele Großprojekte ohne größere Neuverschuldung in den nächsten Jahren durchzuführen. In den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 können Zuführungen an die allgemeine Rücklage vorgenommen werden. In 2018 muss aller Voraussicht nach ein Darlehen in Höhe von 1,95 Mio. EUR aufgenommen werden. Insgesamt gesehen hat die Hebesatzanpassung aus dem Jahr 2015 zu einer Entspannung der finanziellen Lage geführt. Nachdem alle anstehenden (wichtigen) Investitionsmaßnahmen getätigt wurden, muss der Markt Peiting eine nachhaltige Sanierung des vorhandenen Infrastrukturnetzes vorantreiben.

Alle anstehenden Investitionsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf die beiden kommenden Jahre) wurden geprüft und fanden nur im Haushalt Berücksichtigung, wenn ein dringendes Erfordernis bestand. Die Streichliste in Anlage 9 gibt Aufschluss darüber welche Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben werden mussten. Die Tatsache, dass die Streichliste in diesem Jahr außerordentlich kurz ausfällt liegt daran, dass alle anstehenden Projekte aufgrund ihrer Dringlichkeit ausgeführt werden müssen bzw. nur bedingt geschoben werden können.

## 9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2016 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Größere Geldanlagen konnten nicht vorgenommen werden, was aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu verkraften ist. Für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen erhält der Markt Peiting mittlerweile keine Zinsen mehr. Eine längerfristige, geringfügig ertragsreichere Anlage macht keinen Sinn, da das Geld meist mittelfristig wieder benötigt wird.

## 10. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei konnte - wie auch in den letzten beiden Jahren - die Haushaltsplanung zwei Monate früher als gewohnt fertigstellen und dem Marktgemeinderat vorlegen. Die ursprünglichen Bedenken, aufgrund fehlender Vorjahresergebnisse im Verwaltungshaushalt keine haltbaren Ansätze prognostizieren zu können, haben sich nicht bewahrheitet. Vielmehr konnten die geplanten Investitionsmaßnahmen bereits Ende Februar in die Wege geleitet werden, was zu einer erheblichen Entzerrung des gesamten Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprozesses führte.

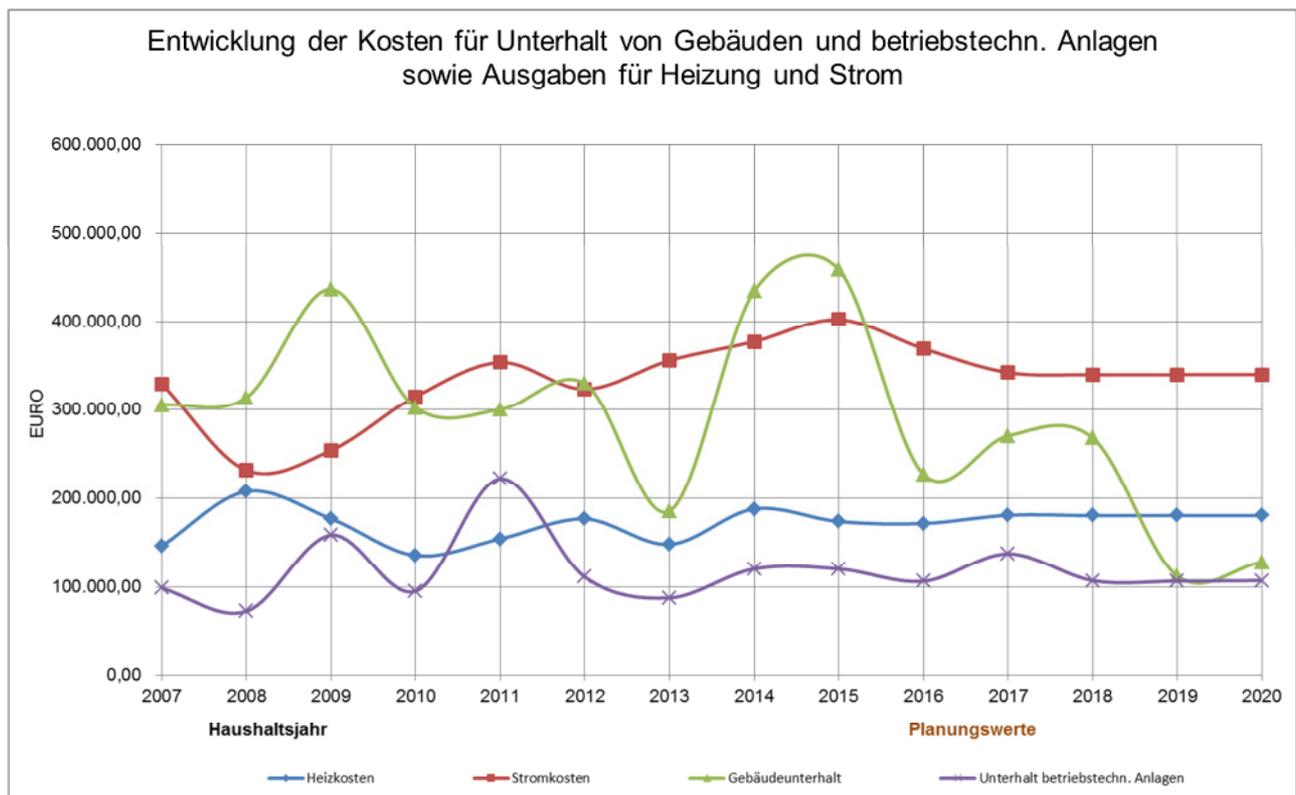
Eine noch frühere Haushaltsverabschiedung Ende November (wie z.B. Weilheim praktiziert) wäre nach Ansicht der Marktkämmerei nicht zielführend.

Viele, für die Planung wichtige Werte, wie die Beteiligung an der Einkommensteuer oder Schlüsselzuweisungen werden erst Anfang/Mitte Dezember veröffentlicht. Es muss das Ziel sein, den Haushalt mit weitgehend realistischen Zahlen vorzulegen.

Ein Blick auf die in der Anlage 1 aufgelistete Investitionsplanung macht deutlich, wie viele große Investitionen der Markt Peiting im Finanzplanungszeitraum verwirklichen möchte. Dabei ist der Ausbau der Bahnhofstraße bzw. das Neubaugebiet beim Wellenfreibad mit einem Investitionsvolumen von jeweils 5,0 Mio. EUR aufgrund der Finanzierung außerhalb des Haushalts nicht einmal enthalten.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der Markt Peiting gerade personell wie auch finanziell seine Grenzen erreicht. Die dringend erforderliche Aufstockung beim technischen Personal im Marktbauamt kommt zur richtigen Zeit. Es bleibt zu hoffen das auch geeignete Kräfte rekrutiert werden können. Der außerordentlich guten Finanzlage ist es zu verdanken, dass der finanzielle Aufwand mit eher geringfügiger Neuverschuldung eingeplant werden kann. Mittelfristig muss aber die bereits angesprochene Sanierung der Infrastruktur (Straßenausbau, Entwässerungs- oder Wasserleitungen) einen höheren Stellenwert erhalten.

Positiv hervorzuheben ist, dass 2017 das erste Haushaltsjahr (nach der Planung) seit 2012 ohne zusätzliche Kreditaufnahmen ist.



Christian Hollrieder  
 Marktkämmerer

*(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)*

## Geplante Investitionsmaßnahmen gemäß dem Investitionsprogramm

Haushalt 2017 bis 2020

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2017	Hj. 2018	Hj. 2019	Hj. 2020
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
	Ersatzbeschaffung Kopiergerät Rathaus	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Software für die Verwaltung	12.320,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Dienstleistung im Zuge der Systemumstellungen	15.000,00 €	- €	- €	- €
	Hardware für die Verwaltung	15.350,00 €	- €	- €	- €
	IT-Sicherheit	19.330,00 €	- €	- €	- €
	<b>Summe Einzelplan 0</b>	<b>72.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
	FFW Peiting, Digitale Meldeempfänger	80.000,00 €	- €	- €	- €
	FFW Peiting, Ersatzbeschaffung Drehleiter	110.000,00 €	620.000,00 €		
	FFW Birkland, Digitale Meldeempfänger/Sirene	10.500,00 €			
	FFW Birkland, Beschaffung TSF-L	- €	- €	- €	140.000,00 €
	<b>Summe Einzelplan 1</b>	<b>200.500,00 €</b>	<b>620.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>140.000,00 €</b>
<b>2</b>	<b>Schulen</b>				
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen Lentner-GS	18.000,00 €	- €	- €	- €
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen A.-P.-GS	28.800,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Kopiergerät, Mittelschule	10.000,00 €	- €	- €	- €
	IT-Sicherheit, Betriebstechnische Anlagen Mittelschule	20.000,00 €	- €	- €	- €
	<b>Summe Einzelplan 2</b>	<b>76.800,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>3</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>				
	<b>Summe Einzelplan 3</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>				
	Ersatzbeschaffungen Spielplätze	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Planungskosten Umbau Lehrerwohnhaus	50.000,00 €	- €	- €	- €
	<b>Summe Einzelplan 4</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>
<b>5</b>	<b>Gesundheit, Sport und Erholung</b>				
	Zuschuss zur Errichtung von 2 Fußballplätzen in der ehem. Kiesgrube Untereggsstraße	600.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €
	Rest Zambonigarage auf der Schneegrube im Eisstadion	13.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung Schaltschrank für Trocknung im Eisstadion	22.000,00 €	- €	- €	- €
	Geschätzte Sanierungskosten Altlastenverdachtsfläche	- €	- €	126.000,00 €	- €
	Erneuerung Beschallungsanlage Mehrzweckhalle	38.000,00 €	- €	- €	- €
	Austausch Hallenboden Mehrzweckhalle	- €	- €	84.000,00 €	- €
	Umbau Umkleide und Duschen, Turnhalle Ludwigstraße	60.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Schmalspurfahrzeug	- €	28.000,00 €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	- €	- €	37.000,00 €	37.000,00 €
	Ersatzbeschaffung Fußballplatzmäher	- €	- €	50.000,00 €	- €
	<b>Summe Einzelplan 5</b>	<b>733.000,00 €</b>	<b>328.000,00 €</b>	<b>297.000,00 €</b>	<b>37.000,00 €</b>

<b>Epl.</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Hj. 2017</b>	<b>Hj. 2018</b>	<b>Hj. 2019</b>	<b>Hj. 2020</b>
<b>6</b>	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>				
	Diverse Kleinmaßnahmen u. Projekte "Aktive Zentren"	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Neuaufgabe Fassadenprogramm	20.000,00 €	- €	- €	- €
	Einführung Geschäftsflächenprogramm	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Ankauf Wohnbaugrundstücke für künftige Vermarktung	30.000,00 €	1.010.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erwerb v. Grundstücken für den Straßenbau	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Ortseinganginsel Schongauer Straße	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Kleinbaustellen	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Eigenanteil Waldwegebau Hirtenwiesfilz	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Wegeverbindung Dragoner/Pfarrweg	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenbau Drosselstraße	- €	- €	- €	700.000,00 €
	Ausbau des Kohlgrabenweges	156.000,00 €	- €	- €	- €
	Ausbau des Hirtenwiesfilzes	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Oberflächenteerungen im Außenbereich	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	Fußgängersignalanlagen Hirschvogel-Eck	28.000,00 €	24.000,00 €	- €	- €
	Fußgängersteg über den Lexebach	15.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung von Aufsatzleuchten	30.000,00 €	41.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
	Straßenbeleuchtung entlang der Wanderhofstraße	86.000,00 €	- €	- €	- €
	Erstellung von zusätzlichen Lichtmasten	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Befestigung Fläche an der Untereggstraße	- €	366.000,00 €	- €	- €
	Parkplatz Post-/Müllerstraße	- €	- €	70.000,00 €	- €
	Parkplatz Feuerwehrhaus/Bauhof/Sportplätze	- €	- €	120.000,00 €	- €
	<b>Summe Einzelplan 6</b>	<b>530.000,00 €</b>	<b>1.526.000,00 €</b>	<b>355.000,00 €</b>	<b>865.000,00 €</b>
<b>7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>				
	Ersatzbeschaffung VW-Bus für das Klärwerk	20.000,00 €	- €	- €	- €
	Kanalisation Neubaugebiet Drosselstraße	- €	- €	- €	200.000,00 €
	Fremdwasserreduzierung Birkenried, Bau Mischwasserkanal im Eiselenweg, Eichenweg	150.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung Mischwasserkanal, Jägerstraße	- €	230.000,00 €	- €	- €
	Erneuerung Mischwasserkanal, Azamstraße	- €	- €	160.000,00 €	- €
	Errichtung Hauptkanal Müllerstraße	- €	- €	- €	100.000,00 €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse bei der Abwasserbeseitigung	100.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €
	Update Prozessleitsystem	18.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung Feinrechen mit Einbau	90.000,00 €	- €	- €	- €
	Betriebstechnische Anlagen der Entwässerungsanlage	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Mittelweg und Wege pflastern (Alter Friedhof)	45.000,00 €	- €	- €	- €
	Gräber drehen (Abt. V)	- €	- €	45.000,00 €	- €
	Ersatzbeschaffung Ferrari-Mäher	- €	- €	40.000,00 €	- €
	Ersatzbeschaffung Hansa-Schmalspurfahrzeug	- €	- €	- €	85.000,00 €
	öffentliche Erschließung der Lagerhalle, Teil Bauhof (Ersatz BW-Gelände)	50.000,00 €	- €	- €	- €
	Investitionszuschuss für Breitbandausbau	475.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	- €
	Erwerb Grundstücke zur Gewerbeansiedlung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	<b>Summe Einzelplan 7</b>	<b>958.000,00 €</b>	<b>1.620.000,00 €</b>	<b>1.635.000,00 €</b>	<b>445.000,00 €</b>

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2017	Hj. 2018	Hj. 2019	Hj. 2020
<b>8</b>	<b>Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>				
	Ersatzbeschaffung Radlader	58.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Skoda	- €	22.000,00 €	- €	- €
	öffentliche Erschließung der Lagerhalle, Teil Wasserwerk (Ersatz BW-Gelände)	40.000,00 €	- €	- €	- €
	Errichtung einer Notwasserversorgung	- €	600.000,00 €	- €	- €
	Wasserleitung Neubaugebiet Drosselstraße	- €	- €	- €	150.000,00 €
	Erneuerung WL Eiselenweg, Lärchenweg und Eichenweg im Zuge der Fremdwassersanierung Kanal	260.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung WL Jägerstraße im Zuge der Kanalisation.	- €	126.000,00 €	- €	- €
	Verbindungsleitung Müllerstraße zu Unterfeldweg	80.000,00 €	- €	- €	- €
	Erneuerung WL Azamstraße im Zuge der Kanalisation.	- €	- €	100.000,00 €	- €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse bei der Wasserversorgung	50.000,00 €	54.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €
	Betriebstechnische Anlagen der Wasserversorgung	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Erwerb Raiffeisengebäude Hauptplatz 5	532.000,00 €	- €	- €	- €
	Abbruch Kreuzer-Haus	- €	80.000,00 €	- €	- €
	Erwerb FINr. 738/4 an der Forstamtstraße	360.000,00 €	- €	- €	- €
	<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>1.390.000,00 €</b>	<b>882.000,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>170.000,00 €</b>

<b>Gesamt</b>	<b>4.010.300,00 €</b>	<b>4.986.000,00 €</b>	<b>2.437.000,00 €</b>	<b>1.677.000,00 €</b>
<b>Ausgaben Vermögenshaushalt Epl. 1-9</b>	<b>5.020.685,00 €</b>	<b>6.245.385,00 €</b>	<b>4.216.096,00 €</b>	<b>3.804.196,00 €</b>
<b>abzgl. Einzelplan 9 (allg. Finanzwirtschaft)</b>	<b>833.000,00 €</b>	<b>1.148.000,00 €</b>	<b>1.553.211,00 €</b>	<b>1.992.311,00 €</b>
<b>= Investitionsausgaben</b>	<b>4.187.685,00 €</b>	<b>5.097.385,00 €</b>	<b>2.662.885,00 €</b>	<b>1.811.885,00 €</b>
<b>Ausgaben Einzelplan 1-8 (ohne 9) unter 10.000 EUR</b>	<b>177.385,00 €</b>	<b>111.385,00 €</b>	<b>225.885,00 €</b>	<b>134.885,00 €</b>

## Übersicht über den Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand Vorjahr 01.01.2016	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2017	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2017
			Zugang	Abgang	
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. Öffentlicher Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	2.469.109 €	2.173.690 €	0 €	270.000 €	1.903.690 €
<b>Summe</b>	<b>2.469.109 €</b>	<b>2.173.690 €</b>	<b>0 €</b>	<b>270.000 €</b>	<b>1.903.690 €</b>
<b>2. Innere Darlehen</b>	-	-	-	-	-
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 vom Sondervermögen	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>3. Schulden aus kreditähnlichen Vorgängen</b>	44.685 €	726.977 €	6.716.000 €	3.695.000 €	3.747.977 €
<b>4. Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	-	-	-	-	-
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>2.513.794 €</b>	<b>2.900.667 €</b>	<b>6.716.000 €</b>	<b>3.965.000 €</b>	<b>5.651.667 €</b>

## Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand Vorjahr 01.01.2016	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2017	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2017
				Zugang	Abgang	
1.	Allgemeine Rücklage	2.042.885 €	2.042.885 €	0 €	1.392.809 €	<b>650.076 €</b>
<b>Mindestbetrag</b> der allgemeinen Rücklage				Durchschnitt der letzten 3 Jahre Mindestbetrag: 1 % (§ 20 Abs. 2 KommHV)		21.095.344 € <b>= 210.953 €</b>
1.1	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre					
1.1.1	HJ 2014	20.404.824 €				
1.1.2	HJ 2015	21.761.836 €				
1.1.3	HJ 2016	21.119.373 €				
2.	Gebührenausgleichsrücklage <b>Abwasserbeseitigung</b>	340.957 €	299.302 €	0 €	28.935 €	<b>270.367 €</b>
3.	Gebührenausgleichsrücklage <b>Wasserversorgung</b>	<b>-105.497 €</b>	<b>-95.347 €</b>	17.650 €	0 €	<b>-77.697 €</b>

## Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2016		Beginn HJ. 2016	2.042.884,65 €
		31.12.2016	0,00 €
			<b>2.042.884,65 €</b>
2017	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2017	2.042.884,65 €
		31.12.2017	-1.392.809,00 €
			<b>650.075,65 €</b>
2018	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2018	650.075,65 €
		31.12.2018	-364.289,00 €
			<b>285.786,65 €</b>
2019	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	285.786,65 €
		31.12.2019	298.211,00 €
			<b>583.997,65 €</b>
2020	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2020	583.997,65 €
		31.12.2020	1.607.311,00 €
			<b>2.191.308,65 €</b>

## Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2016	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2016	340.957,05
		<b>PLANUNG</b> 31.12.2016	<b>-41.655,00</b> <b>299.302,05</b>
2017	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2017	299.302,05
		31.12.2017	<b>-28.935,00</b> <b>270.367,05</b>
2018	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2018	270.367,05
		31.12.2018	<b>-33.635,00</b> <b>236.732,05</b>
2019	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2019	236.732,05
		31.12.2019	<b>-39.035,00</b> <b>197.697,05</b>
2020	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2020	197.697,05
		31.12.2020	<b>-44.535,00</b> <b>153.162,05</b>

## Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2016	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2016	-105.497,31
		<b>PLANUNG</b>	10.150,00
		31.12.2016	<b>-95.347,31</b>
2017	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2017	-95.347,31
			17.650,00
		31.12.2017	<b>-77.697,31</b>
2018	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2018	-77.697,31
			28.950,00
		31.12.2018	<b>-48.747,31</b>
2019	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2019	-48.747,31
			25.050,00
		31.12.2019	<b>-23.697,31</b>
2020	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2020	-23.697,31
			21.050,00
		31.12.2020	<b>-2.647,31</b>

# Übersicht über die Freie Finanzspanne

	Haushaltsjahre						
	2014 € / Tsd.	2015 € / Tsd.	2016 € / Tsd.	2017 € / Tsd.	2018 € / Tsd.	2019 € / Tsd.	2020 € / Tsd.
<b>1. Verwaltungshaushalt</b>							
a) Gesamteinnahmen	20.404	21.761	21.119	22.085	21.727	21.992	22.109
b) davon ab Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0
c) <b>bereinigte Summe der Einnahmen</b>	<b>20.404</b>	<b>21.761</b>	<b>21.119</b>	<b>22.085</b>	<b>21.727</b>	<b>21.992</b>	<b>22.109</b>
d) Gesamtausgaben	20.404	21.761	21.119	21.119	21.309	21.418	21.517
e) davon ab Zuführung zum Vermögenshaushalt	579	1.881	946	1.343	1.058	1.921	1.951
f) <b>bereinigte Summe der Ausgaben</b>	<b>19.825</b>	<b>19.880</b>	<b>20.173</b>	<b>19.776</b>	<b>20.251</b>	<b>19.497</b>	<b>19.566</b>
<b>2. Vermögenshaushalt</b>							
a) Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)	229	239	302	270	275	320	305
b) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	7	7	130	0	0	0	0
c) Investitionspauschale (UGr. 3614)	128	127	159	160	160	160	160
<b>3. Freie Finanzspanne</b>							
(1c - 1f - 2a + 2b und 2c)	<b>485</b>	<b>1.776</b>	<b>933</b>	<b>2.199</b>	<b>1.361</b>	<b>2.335</b>	<b>2.398</b>
<i>Vergleich: Planung 2016</i>	458	294	788	1.635	1.907	2.057	0

## Zuschüsse des Marktes Peiting im Jahr 2017

Zahlungsempfänger	Betrag	Begründung/Erläuterung
Arbeiterwohlfahrt, Zuschuss zur die Durchführung der Hausaufgabenhilfe	4.600,00 €	MGR-Beschluss vom 10.10.2006
Bayerischer Bauernverband, Zuschuss f. Dorfhelferinnen	700,00 €	MGR-Beschluss vom 11.07.2000
BRK, Zuschuss zur Unters. des ehrenamtlichen Kriseninterventionsteams	600,00 €	MGR-Beschluss vom 15.01.2008
Benzinkosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen für die Altpapiersammlungen durch Vereine ca.	600,00 €	MGR-Beschluss vom 17.02.2003
Diakonisches Werk, Unterstützung der Ökumenischen Sozialstation	6.363,50 €	MGR-Beschluss vom 16.04.2002
Ferienprogramm Peiting	1.000,00 €	
Förderung Tagespflege bei Kleinkindern ca.	2.100,00 €	MGR-Beschluss vom 22.09.2015
Förderverein Musik in Peiting, Zuschuss zur Arbeit und Ensembleunterricht	14.000,00 €	MGR-Beschluss vom 25.03.2014
Freundeskreis Calvi del´Umbria, Zuschuss Unterstützung der Vereinsarbeit	4.000,00 €	MGR-Beschluss vom 08.05.2012
Kath.Amb.Krankenpflegeverein i.Pfaffenwinkel	6.183,65 €	MGR-Beschluss vom 16.04.2002
Knappschaftskapelle Peiting, jährlicher Zuschuss	7.773,00 €	MGR-Beschluss vom 17.02.2003
Musikkapelle Birkland, jährlicher Zuschuss	2.455,00 €	MGR-Beschluss vom 17.02.2003
Schongauer Tafel und Wärmestube z. Unterstütz. der Pacht- und Nebenkosten	4.800,00 €	MGR-Beschluss vom 10.11.2015
TSV Peiting, Abteilung Eissport, Zuschuss für personellen Umtrieb	50.000,00 €	MGR-Beschluss vom 13.05.2013
TSV Peiting, Abteilung Sportkegeln, Zuschuss zur Bahnmiete	3.600,00 €	MGR-Beschluss vom 08.02.1994
TSV Peiting, Zuschuss zur Errichtung von 2 Fußballplätzen	600.000,00 €	MGR-Beschluss vom 22.09.2009
TTC Birkland, Zuschuss zum Unterhalt des Sportplatzes	1.227,00 €	MGR-Beschluss vom 16.04.1985
TTC Birkland, Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Anlagen und Vereinsarbeit	3.800,00 €	MGR-Beschluss vom 16.09.2003
TTC Birkland, Übernahme des Pachtzinses (Sportplatz)	1.101,00 €	MGR-Beschluss vom 21.09.1999
Verkehrsverein Peiting, jährlicher Zuschuss zur Förderung von Fremdenverkehrs-Förderungsmaßnahmen	6.135,00 €	MGR-Beschluss vom 23.07.1999
Wasserwacht Peiting-Schongau, jährl. Zuschuss zur Bahnmiete im Plantsch	4.000,00 €	MGR-Beschluss vom 10.11.2011
Fachstelle für Obdachlosigkeit	12.400,00 €	MGR-Beschluss vom 30.04.2013
Offene Ganztagschule, Betriebskostenzuschuss	18.000,00 €	MGR-Beschluss vom 20.09.2016
Fischereiverein, Zuschuss zur Toilettensanierung am Deutensee	5.000,00 €	MGR-Beschluss vom 25.10.2016
Kinderhilfe Oberland, Defizitausgleich Forsthaus	15.000,00 €	MGR-Beschluss vom 28.07.2015
Caritas, Defizitausgleich KiTa St. Michael	50.000,00 €	MGR-Beschluss vom 28.07.2015

Summe

825.438,15 €

## Verzeichnis der Streichungen bzw. Veränderungen in der Finanzplanung 2017 bis 2021

A. Vermögenshaushalt	Ausgaben	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019	HJ. 2020	HJ. 2021
1.0501.9350	Ersatzbeschaffung Möbel Standesamt	-3.500 €				
1.1161.9350	Ersatzbeschaffung Vorhänge EWO	-1.500 €				
1.1300.9450	Austausch Tore 6+7 Feuerwehrhaus	-20.000 €				20.000 €
1.1312.9350	LED-Flutlichtstrahler		-3.000 €	3.000 €		
1.5603.9580	Sanierung Altlastenverdachtsfläche	-126.000 €		126.000 €		
1.7500.9504	Gräberdrehen Abteilung V		-45.000 €	45.000 €		
1.7711.9450	Umbau Konfiskatraum zum Bauhofbüro	-60.000 €				
1.8802.9450	Abbruch Kreuzer-Haus		-80.000 €	80.000 €		
<b>Summe</b>		<b>-211.000 €</b>	<b>-128.000 €</b>	<b>254.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>20.000 €</b>
B. Verwaltungshaushalt	Ausgaben	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019	HJ. 2020	HJ. 2021
0.2135.5000	Überdachung Fahrradstellplätze Mittelschule	-2.000 €				
<b>Summe</b>		<b>-2.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>